

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

105. Sitzung am 24. November 2017

Projektnummer:	17/060
Hochschule:	Technische Hochschule Köln (TH Köln)
Standorte:	Köln
Studiengang:	Insurance Management (B.A.) Versicherungswesen (B.Sc.) Risk and Insurance (M.Sc.)
Art der Akkreditierung:	Re-Akkreditierung

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Bachelor-Studiengang **Insurance Management** (B.A.) wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 i.V.m. 3.3.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter drei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 1. September 2017 bis Ende Sommersemester 2024

Auflagen:

Auflage 1

Die Hochschule legt entsprechend der KMK-Vorgaben überarbeitete Modulbeschreibungen vor. Hierbei berücksichtigt sie insbesondere

- die Angabe der Verwendbarkeit des jeweiligen Moduls in anderen Studiengängen der Hochschule,
- eine outcome-orientierte Angabe der Qualifikationsziele des Moduls,
- die transparente Nachvollziehbarkeit der für die Vergabe der ECTS-Punkte zu erbringenden alternativen beziehungsweise kumulativen Prüfungsleistungen sowie
- die Angabe der Dauer beziehungsweise des Umfangs der jeweils geforderten Prüfungsleistung.

(siehe Kap. 3.2.1; *Rechtsquelle: Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz*)

Auflage 2

Die Hochschule legt eine rechtsgeprüfte, verabschiedete und veröffentlichte Studien- und Prüfungsordnung vor, welche

- a) die zwingende Vergabe der Abschlussnote in Form einer relativen ECTS- Note oder einer Einstufungstabelle entsprechend dem ECTS-Users-Guide vorsieht.
- b) die studentische Arbeitszeit pro ECTS-Credit definiert.

(siehe Kap. 3.2.2; *Rechtsquelle: Ziff. 2 f) der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, Ziff. 2.5 und 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates*)

Auflage 3

Die Hochschule

- a) legt gegenüber der Agentur die organisatorische Konzeption der Zusammenführung der Erkenntnisse der einzelnen Studienorte sowie der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung innerhalb ihres zentralen Studiengangs-Managements dar.
- b) legt vertragliche Grundlagen der Kooperation zum Studiengang vor, welche alle an der Durchführung beteiligten Partner einschließen und die akademische Letztverantwortung der Hochschule für das gesamte Studienprogramm sicherstellen. Hierbei ist insbesondere
 - i. die zentrale wie dezentrale Leitung des Studienganges sowie die Personalauswahl zu berücksichtigen;
 - ii. die Entscheidung über die Zulassung zum Studiengang der Hochschule zuzuweisen;
 - iii. das den Studiengang leitende Regelwerk, insbesondere Studien- und Prüfungsordnung, Modulbeschreibungen und Evaluationsordnung der Hochschule, als für alle Partner und das ganze Programm verbindlich festzuschreiben;
 - iv. die Verpflichtung der Hochschule aufzunehmen, im Falle des Ausfalls eines Kooperationspartners die betroffenen Studienkohorten zum Abschluss zu führen.

(siehe Kap. 4.2; Rechtsquelle: Ziff. 2.6, 2.8 und 2.9 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 24. August 2018 nachzuweisen.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Der Bachelor-Studiengang **Versicherungswesen** (B.Sc.) wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 i.V.m. 3.3.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter drei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 1. September 2017 bis Ende Sommersemester 2024

Auflagen:

Auflage 1

Die Hochschule legt eine verabschiedete und veröffentlichte Studien- und Prüfungsordnung vor, in welcher im Rahmen der Zulassungsvoraussetzungen für Studienbewerber, welche parallel zur Ausbildung studieren möchten („Kölner Modell“), die Studierbarkeit durch verpflichtend nachzuweisende Freistellungen von beruflichen Verpflichtungen in adäquatem Umfang sichergestellt ist.

(siehe Kap. 2.1; Rechtsquelle: Ziff. 2.3, 2.4 und 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Ziff 3 des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010 über die Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilianspruch“)

Auflage 2

Die Hochschule legt entsprechend der KMK-Vorgaben überarbeitete Modulbeschreibungen vor. Hierbei berücksichtigt sie insbesondere

- die Angabe der Verwendbarkeit des jeweiligen Moduls in anderen Studiengängen der Hochschule,
- eine outcome-orientierte Angabe der Qualifikationsziele des Moduls,
- die transparente Nachvollziehbarkeit der für die Vergabe der ECTS-Punkte zu erbringenden alternativen beziehungsweise kumulativen Prüfungsleistungen sowie

- die Angabe der Dauer beziehungsweise des Umfangs der jeweils geforderten Prüfungsleistung.

(siehe Kap. 3.2.1; *Rechtsquelle: Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz*)

Auflage 3

Die Hochschule legt eine rechtsgeprüfte, verabschiedete und veröffentlichte Studien- und Prüfungsordnung vor, welche die zwingende Vergabe der Abschlussnote in Form einer relativen ECTS- Note oder einer Einstufungstabelle entsprechend dem ECTS-Users-Guide vorsieht.

(siehe Kap. 3.2.2; *Rechtsquelle: Ziff. 2 f) der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, Ziff. 2.5 und 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates*)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 24. August 2018 nachzuweisen.

Der Master-Studiengang **Risk and Insurance** (M.Sc.) wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 i.V.m. 3.3.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter zwei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 1. September 2017 bis Ende Sommersemester 2024

Auflagen:

Auflage 1

Die Hochschule legt entsprechend der KMK-Vorgaben überarbeitete Modulbeschreibungen vor. Hierbei berücksichtigt sie insbesondere

- die Angabe der Verwendbarkeit des jeweiligen Moduls in anderen Studiengängen der Hochschule,
- eine outcome-orientierte Angabe der Qualifikationsziele des Moduls,
- die transparente Nachvollziehbarkeit der für die Vergabe der ECTS-Punkte zu erbringenden alternativen beziehungsweise kumulativen Prüfungsleistungen sowie
- die Angabe der Dauer beziehungsweise des Umfangs der jeweils geforderten Prüfungsleistung.

(siehe Kap. 3.2.1; *Rechtsquelle: Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz*)

Auflage 2

Die Hochschule legt eine rechtsgeprüfte, verabschiedete und veröffentlichte Studien- und Prüfungsordnung vor, welche

- a) die zwingende Vergabe der Abschlussnote in Form einer relativen ECTS- Note oder einer Einstufungstabelle entsprechend dem ECTS-Users-Guide vorsieht.
- b) die studentische Arbeitszeit pro ECTS-Credit definiert.

(siehe Kap. 3.2.2; *Rechtsquelle: Ziff. 2 f) der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, Ziff. 2.5 und 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates*)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 24. August 2018 nachzuweisen.

Gutachten

Hochschule:

Technische Hochschule Köln (TH Köln)

**Bachelor-/Master-Studiengänge und Abschluss-
grade:**

Insurance Management (B.A.)

Versicherungswesen (B.Sc.)

Risk and Insurance (M.Sc.)

Allgemeine Informationen zu den Studiengängen

Kurzbeschreibung der Studiengänge:

Bachelor of Arts (B.A.) Insurance Management (B IM)

Das berufsbegleitende 8-semesterige Bachelor-Studiengang Insurance Management (B.A.) bereitet auf qualifizierte Aufgaben und Führungspositionen in der Versicherungswirtschaft, der Versicherungsvermittlung oder verwandten Arbeitsbereichen vor. Er folgt einer zentralen Konzeption, wird aber weitgehend dezentral gemeinsam mit der Deutschen Versicherungsakademie (DVA) durchgeführt. In die Durchführung sind außerdem die regionalen Verbindungsstellen des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) in Berlin, Dortmund, Köln, München und Stuttgart einbezogen. Das Studienangebot richtet sich an Bewerber, die bereits eine abgeschlossene Ausbildung zum Kaufmann für Versicherung und Finanzen, die Ausbildung zum Versicherungsfachwirt oder das Studium zum Versicherungsbetriebswirt (DVA) absolviert haben und die sich in einem akademischen berufsbegleitenden Studium höher qualifizieren möchten. Am Anfang werden betriebs- und volkswirtschaftliche sowie mathematische Grundlagen, Wirtschafts- und Versicherungsrecht, Rechnungswesen, Steuern und Finanzierung gelehrt. Dies wird ergänzt durch die Vermittlung von Führungskompetenzen und die Vertiefung der Kenntnisse von Versicherungs- und Bankprodukten. Es können Spezialisierungen in der Personen- oder Schadenversicherung sowie betriebliche und vertriebliche Schwerpunkte gewählt werden.

Bachelor of Science (B.Sc.) Versicherungswesen (B VW)

Die aktuellen Probleme des Versicherungswesens bestimmen die Fachinhalte des 6-semesterigen Vollzeit-Studienganges Versicherungswesen(B.Sc.). Betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche, rechtliche und mathematische Grundlagenmodule stellen jeweils die für die Versicherungswirtschaft wesentlichen Sachverhalte in den Vordergrund. Anschließend erfolgen Vertiefungen in Versicherungszweige und Versicherungsfunktionen sowie verpflichtend in Managementlehre. Ergänzend entwickeln die Studierenden persönliche Kompetenzen. Die Studienzeit ist relativ kurz und intensiv, um einen raschen Berufseinstieg zu erleichtern. Der Studiengang kann nach dem integrierten Kölner Studienmodell studiert werden, das eine gleichzeitige betriebliche Ausbildung ermöglicht.

Master of Science (M.Sc.) Risk and Insurance (M RI)

Der 4-semesterige Master-Studiengang Risk and Insurance (M.Sc.) verbindet Fachkompetenzen mit dem Beherrschen quantitativer Methoden und Soft Skills. Der konsekutive Studiengang kann neben einer Teilzeitbeschäftigung studiert werden. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen auf Versicherungsmanagement, Personen- und Schadensversicherung, Risikomanagement, Aktuarwissenschaften sowie Internationales Recht und VWL. Zum starken Praxisbezug gehören Fallstudien und die Zusammenarbeit mit Partnerunternehmen zu aktuellen Fragestellungen.

Zuordnung des Studienganges:

B.A.: grundständig

B.Sc.: grundständig

M.Sc.: konsekutiv

Profiltyp:

M.Sc.: nicht zugeordnet

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

B.A.: 8 Semester, 180 ECTS-Punkte

B.Sc.: 6 Semester, 180 ECTS-Punkte

M.Sc.: 4 Semester, 120 ECTS-Punkte

Studienform:

B.A.: Teilzeit (berufsbegleitend)

B.Sc.: Vollzeit, ausbildungsbegleitend möglich

M.Sc.: Vollzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

Nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

B.A.: 150 (teilweise dezentrale Durchführung), einzügig

B.Sc.: 150, einzügig

M.Sc.: 35, einzügig

Start zum:

Wintersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

B.A.: Wintersemester 2005/06

B.Sc.: Wintersemester 2005/06 (als Bachelor-Studiengang)

M.Sc.: Wintersemester 2005/06 (als Master-Studiengang)

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

letzter Akkreditierungszeitraum:

24. September 2010 bis 31. August 2017

(Akkreditierungsfrist vorläufig verlängert um ein Jahr bis zum 31. August 2018)

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 10. Mai 2017 wurde zwischen der FIBAA und der Technischen Hochschule (TH) Köln ein Vertrag über die Re-Akkreditierung der Studiengänge Insurance Management (B.A.), Versicherungswesen (B.Sc.) und Risk and Insurance (M.Sc.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 7. Juli 2017 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Jürgen Hilp

DHBW Heidenheim

Studiengangsleiter und Professor im dualen Studiengang BWL-Versicherung, Versicherungsvertrieb und Finanzberatung

(Recht, Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Versicherungsvertrieb, Finanzberatung, Finanzen)

Prof. Dr. rer. pol. em. Martin Morlock

Universität Gießen

em. Professor für Risikomanagement und Versicherungswirtschaft

(Risikomanagement, Versicherungswirtschaft, quantitative Modelle, Operations Research, Angewandte Mathematik; insbesondere Operations Research / Schadenversicherungsmathematik, Kraftfahrtversicherung / Risikomanagement)

Dipl.-Betw. Wolfgang Hähner

Wolfgang Hähner Unternehmensberatung

Unternehmensberater

(Personalwirtschaft, MaWi, Finanzen, Controlling, Organisation, Informatik, Public Relations, Marketing)

Carolin Helmreich

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Doktorandin im Bereich Entrepreneurial Finance

(Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft)

FIBAA-Projektmanager:

Ass. jur. Carsten Pilz

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 21. September 2017 in den Räumen der Hochschule in Köln durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 06. November 2017 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 09. November 2017; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Zusammenfassung

Der **Bachelor-Studiengang Insurance Management** (B.A.) der TH Köln entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Bachelor-Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland unter drei Auflagen für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 1. September 2017 bis zum Ende des Sommersemesters 2024 re-akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter bei den Modulbeschreibungen, in der Prüfungsordnung und im Bereiche der studiengangspezifischen Kooperationen. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

Auflage 1

Die Hochschule legt entsprechend der KMK-Vorgaben überarbeitete Modulbeschreibungen vor. Hierbei berücksichtigt sie insbesondere

- die Angabe der Verwendbarkeit des jeweiligen Moduls in anderen Studiengängen der Hochschule,
- eine outcome-orientierte Angabe der Qualifikationsziele des Moduls,
- die transparente Nachvollziehbarkeit der für die Vergabe der ECTS-Punkte zu erbringenden alternativen beziehungsweise kumulativen Prüfungsleistungen sowie
- die Angabe der Dauer beziehungsweise des Umfangs der jeweils geforderten Prüfungsleistung.

(siehe Kap. 3.2.1; *Rechtsquelle: Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz*)

Auflage 2

Die Hochschule legt eine rechtsgeprüfte, verabschiedete und veröffentlichte Studien- und Prüfungsordnung vor, welche

- a) die zwingende Vergabe der Abschlussnote in Form einer relativen ECTS-Note oder einer Einstufungstabelle entsprechend dem ECTS-Users-Guide vorsieht.
- b) die studentische Arbeitszeit pro ECTS-Credit definiert.

(siehe Kap. 3.2.2; *Rechtsquelle: Ziff. 2 f) der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, Ziff. 2.5 und 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates*)

Auflage 3

Die Hochschule

- a) legt gegenüber der Agentur die organisatorische Konzeption der Zusammenführung der Erkenntnisse der einzelnen Studienorte sowie der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung innerhalb ihres zentralen Studiengangs-Managements dar.
- b) legt vertragliche Grundlagen der Kooperation zum Studiengang vor, welche alle an der Durchführung beteiligen Partner einschließen und die akademische Letzt-

verantwortung der Hochschule für das gesamte Studienprogramm sicherstellen. Hierbei ist insbesondere

- i. die zentrale wie dezentrale Leitung des Studienganges sowie die Personalauswahl zu berücksichtigen;
- ii. die Entscheidung über die Zulassung zum Studiengang der Hochschule zuzuweisen;
- iii. das den Studiengang leitende Regelwerk, insbesondere Studien- und Prüfungsordnung, Modulbeschreibungen und Evaluationsordnung der Hochschule, als für alle Partner und das ganze Programm verbindlich festzuschreiben;
- iv. die Verpflichtung der Hochschule aufzunehmen, im Falle des Ausfalls eines Kooperationspartners die betroffenen Studienkohorten zum Abschluss zu führen.

(siehe Kap. 4.2; Rechtsquelle: Ziff. 2.6, 2.8 und 2.9 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 24. August 2018 nachzuweisen.

Der **Bachelor-Studiengang Versicherungswesen** (B.Sc.) der TH Köln entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland unter drei Auflagen für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 1. September 2017 bis Ende des Sommersemesters 2024 re-akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter im Bereich der Zulassungsregeln, der Modulbeschreibungen und der Studien- und Prüfungsordnung. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

Auflage 1

Die Hochschule legt eine verabschiedete und veröffentlichte Studien- und Prüfungsordnung vor, in welcher im Rahmen der Zulassungsvoraussetzungen für Studienbewerber, welche parallel zur Ausbildung studieren möchten („Kölner Modell“), die Studierbarkeit durch verpflichtend nachzuweisende Freistellungen von beruflichen Verpflichtungen in adäquatem Umfang sichergestellt ist.

(siehe Kap. 2.1; Rechtsquelle: Ziff. 2.3, 2.4 und 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Ziff. 3 des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010 über die Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch“)

Auflage 2

Die Hochschule legt entsprechend der KMK-Vorgaben überarbeitete Modulbeschreibungen vor. Hierbei berücksichtigt sie insbesondere

- die Angabe der Verwendbarkeit des jeweiligen Moduls in anderen Studiengängen der Hochschule,
- eine outcome-orientierte Angabe der Qualifikationsziele des Moduls,

- die transparente Nachvollziehbarkeit der für die Vergabe der ECTS-Punkte zu erbringenden alternativen beziehungsweise kumulativen Prüfungsleistungen sowie
- die Angabe der Dauer beziehungsweise des Umfangs der jeweils geforderten Prüfungsleistung.

(siehe Kap. 3.2.1; Rechtsquelle: Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz)

Auflage 3

Die Hochschule legt eine rechtsgeprüfte, verabschiedete und veröffentlichte Studien- und Prüfungsordnung vor, welche die zwingende Vergabe der Abschlussnote in Form einer relativen ECTS- Note oder einer Einstufungstabelle entsprechend dem ECTS-Users-Guide vorsieht.

(siehe Kap. 3.2.2; Rechtsquelle: Ziff. 2 f) der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, Ziff. 2.5 und 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 24. August 2018 nachzuweisen.

Der **Master-Studiengang Risk and Insurance** (M.Sc.) der TH Köln ist ein konsekutiver Master-Studiengang. Er entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Science“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland unter zwei Auflagen für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 1. September 2017 bis Ende des Sommersemesters 2024 re-akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter im Bereich der Modulbeschreibungen sowie in der Studien- und Prüfungsordnung. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

Auflage 1

Die Hochschule legt entsprechend der KMK-Vorgaben überarbeitete Modulbeschreibungen vor. Hierbei berücksichtigt sie insbesondere

- die Angabe der Verwendbarkeit des jeweiligen Moduls in anderen Studiengängen der Hochschule,
- eine outcome-orientierte Angabe der Qualifikationsziele des Moduls,
- die transparente Nachvollziehbarkeit der für die Vergabe der ECTS-Punkte zu erbringenden alternativen beziehungsweise kumulativen Prüfungsleistungen sowie
- die Angabe der Dauer beziehungsweise des Umfangs der jeweils geforderten Prüfungsleistung.

(siehe Kap. 3.2.1; Rechtsquelle: Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz)

Auflage 2

Die Hochschule legt eine rechtsgeprüfte, verabschiedete und veröffentlichte Studien- und Prüfungsordnung vor, welche

- c) die zwingende Vergabe der Abschlussnote in Form einer relativen ECTS- Note oder einer Einstufungstabelle entsprechend dem ECTS-Users-Guide vorsieht.
- d) die studentische Arbeitszeit pro ECTS-Credit definiert.

(siehe Kap. 3.2.2; Rechtsquelle: Ziff. 2 f) der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, Ziff. 2.5 und 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 24. August 2018 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Informationen

Informationen zur Institution

Die Technische Hochschule Köln (TH Köln) ist die größte Hochschule für angewandte Wissenschaften in Deutschland. Sie betreibt mehrere Standorte in Köln und unterhält jeweils einen Campus in Gummersbach und Leverkusen. Aufgrund ihrer Größe, Angebotsvielfalt, ihres Forschungsvolumens und ihrer internationalen Ausrichtung versteht sie sich als Hochschule neuen Typs mit ausgeprägtem Praxisbezug und anwendungsorientierter Forschung.

Die TH Köln gehört der UAS7 an, dem Verbund von sieben leistungsfähigen Fachhochschulen in Deutschland. Sie ist zudem Vollmitglied in der European University Association (EUA) und wurde darüber hinaus im Rahmen des EU-Projekts „Human Resources Strategy for Researchers“ mit dem Gütesiegel „HR Excellence in Research“ ausgezeichnet. Die TH Köln ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Sie ist darüber hinaus eine nach den europäischen Öko-Managementrichtlinien EMAS und ISO 14001 geprüfte umweltorientierte Einrichtung.

Die TH Köln hat zurzeit über 25.000 Studierende, die in über 90 Bachelor- und Master-Studiengängen eingeschrieben sind. Sie werden von insgesamt gut 1.600 Beschäftigten betreut, davon 420 Professoren sowie 600 wissenschaftliche Mitarbeiter. Die TH Köln gliedert sich in 11 Fakultäten mit insgesamt 48 Instituten. Sie ist derzeit Partnerin von rund 290 Hochschulen im Ausland und unterstützt mit Fördermöglichkeiten die Mobilität der Studierenden.

Die TH Köln implementiert Programme zur hochschuldidaktischen Differenzierung, Diversity-Konzepte und ein Programm für projektorientiertes Lehren und Lernen. Außerdem bietet die Hochschule Weiterbildungsmöglichkeiten bis hin zu Weiterbildungsstudien an. Sie versteht sich als forschungsorientierte Hochschule für angewandte Wissenschaften und betont die Förderung von Forschungsaktivitäten mit inter- bzw. transdisziplinären Charakter. Die TH Köln arbeitet in der Forschung mit der Wirtschaft, Non-Profit-Organisationen, öffentlichen Einrichtungen und Verbänden sowie mit anderen nationalen und internationalen Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen zusammen und bietet auch verstärkt kooperative Promotionen mit Universitäten an. Die Hochschule engagiert sich beim Wissenstransfer zwischen Hochschulen, Wirtschaft und Gesellschaft.

Neben den zur Re-Akkreditierung anstehenden Studiengängen wird seitens des Instituts für Versicherungswesen an der TH Köln (ivw) ein berufs begleitender, dreisemestriger Masterstudiengang Versicherungsrecht angeboten, der Absolventen für spezialisierte Aufgabenstellungen sowie Leitungs- und Führungsaufgaben qualifiziert. Er schließt mit dem Master of Law (LL.M.) in Versicherungsrecht ab.

Hinsichtlich des Studienganges „Insurance Management“ (B.A.) kooperiert die Hochschule mit der Deutschen Versicherungsakademie (DVA) und dem Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft e.V. (BWV)

DVA / BWV

Die Partner der Hochschule sind beide konstituierende Teile eines Netzwerks mit dem Ziel der Fort- und Weiterbildung im Sinne des lebenslangen Lernens speziell für den Bereich der Versicherungswirtschaft. Sie bilden in der Zusammensetzung BWV Bildungsverband, BWV Regional und DVA zusammen das Bildungsnetzwerk Versicherungswirtschaft mit der Vision:

- Entwicklung beruflicher Wurzeln und Weiterqualifikation - ein ganzes Berufsleben hindurch.
- Entwicklung von Kompetenz.
- mit Bildungsarbeit, Ideen und Impulsen zu einem positiven Image der Versicherungsbranche beizutragen.

Zu diesem Zweck betreiben diese beiden Institutionen getrennt voneinander Bildungsangebote. Innerhalb des Bildungsnetzwerks engagieren sich derzeit über 3.000 Führungskräfte und Mitarbeiter der Assekuranz ehrenamtlich als Vereinsvorstände, Geschäftsführer, Studienleiter, Dozenten und als Mitwirkende in Arbeitsgruppen.

Weiterentwicklung der Studiengänge und Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung

Alle drei Studiengänge wurden zuletzt am 24. September 2010 vom 24. September 2010 bis Ende SS 2017 unter Auflagen re-akkreditiert. Die Erfüllung der Auflagen erfolgte fristgemäß.

Seither hat die Hochschule an den Studiengängen diverse Weiterentwicklungen vorgenommen.

Bachelor of Arts (B.A.) Insurance Management

Es wurden mehrere Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung durchgeführt. Eine erfolgreich abgelegte Prüfung zum Versicherungsfachwirt oder zum Fachwirt Versicherungen und Finanzen führte bisher zu einer Anrechnung auf die Module der ersten beiden Semester. Die pauschale Anrechnung der Fachwirtausbildung für Studierende, die ein Studium seit dem 01. März 2015 aufgenommen haben, wurde auf das 3. Semester ausgeweitet. Dies entspricht einem Gesamtumfang von jetzt 70 Credit Points. Die Ausweitung der Anrechnung wurde vorgenommen, weil Umfang und Inhalt der geänderten Fachwirtausbildung dies ermöglichen. Auch wurde die Möglichkeit eingerichtet, zwischen der Studienvariante „Betrieb“ und der Studienvariante „Vertrieb“ mit je unterschiedlichen Wahlpflichtmodulen zu wählen.

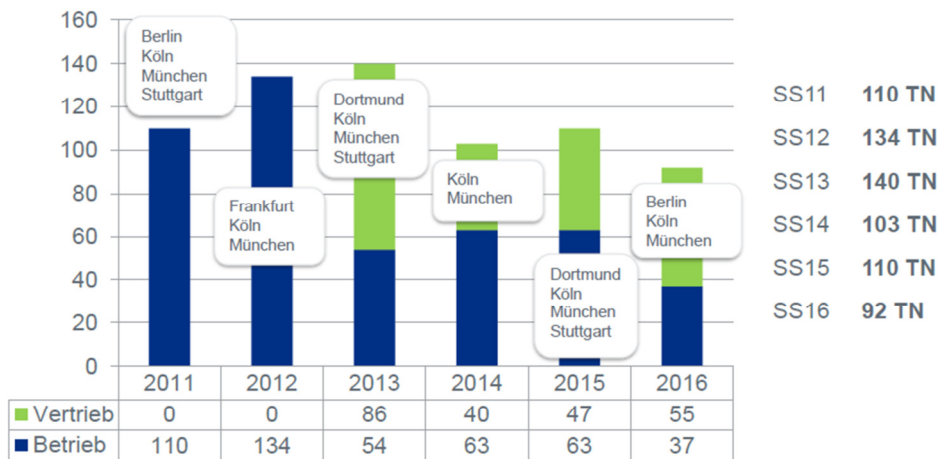
In der Personen- und Schadenversicherung wurden im Zuge der geänderten Anrechnung des dritten Fachsemesters folgende Änderungen vorgenommen:

1. Das Modul „Personen- und Schadenversicherung 2“ wurde als zusätzliches Pflichtmodul des dritten Semesters eingeführt und bei erfolgreich abgeschlossener Fachwirtprüfung anerkannt,
2. im Wahlpflichtbereich werden die Module Personen- bzw. Schadenversicherung 3 und 4 angeboten und
3. der Umfang des Wahlpflichtbereichs reduziert sich gegenüber der PO 2010 um ein Drittel.

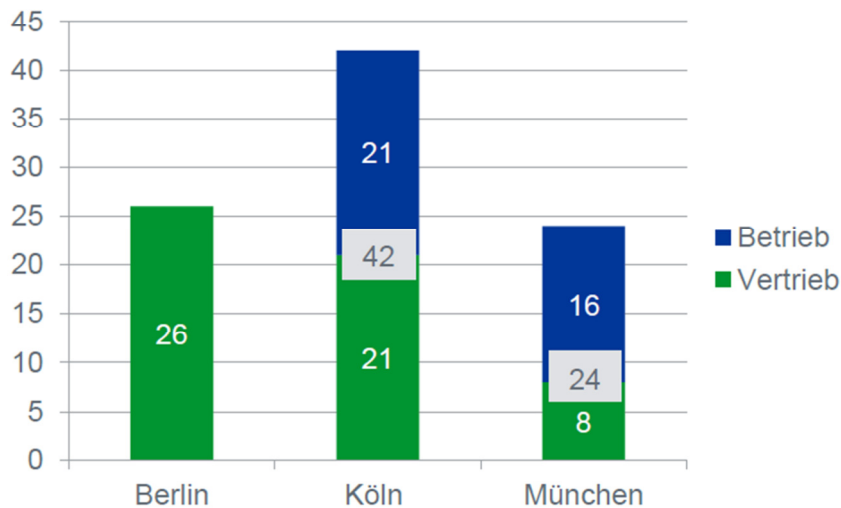
Aufgrund der veränderten Anforderungen an Absolventen wurden inhaltliche Schwerpunkte teilweise verändert bzw. an folgenden Themen neu ausgerichtet: Digitalisierung der Versicherungswirtschaft als zentrales Thema sowie InsurTech – Neue Akteure. Außerdem gab es personelle und inhaltliche Änderungen in den Modulen „Internationale Versicherungsmärkte“ und „Management und Recht des Vermittlungsbetriebs“.

Die Entwicklung des Studienganges ist in den folgenden Statistiken veranschaulicht:

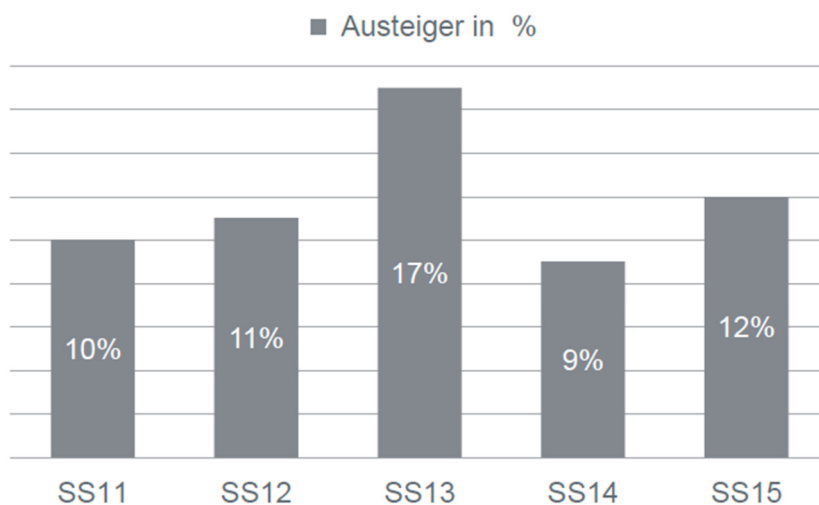
Anmeldungen seit Studienstart



Studienstart 2016



Kündigungen / Studienaussteiger



Bachelor of Science (B.Sc.) Versicherungswesen

2011 wurde die Prüfungsordnung in Absprache mit der Akkreditierungskommission um ein Mobilitätsfenster ergänzt, um Studierenden ein Semester an einer ausländischen Hochschule zu ermöglichen. 2016 wurde die Prüfungsordnung aktualisiert. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der finanziellen Steuerung von Versicherungsunternehmen und der Internationalisierung des Versicherungsgeschäfts wurden außerdem Anpassungen an den Modulen vorgenommen. Methodisch wurden systematisch verstärkt Elemente der Projektarbeit und des problem based learning integriert, so die Hochschule. Neben einzelnen Anpassungen in den jeweiligen Wahlpflichtmodulen wurden insbesondere zwei Projektwochen für alle Studierenden im ersten Semester (Modul Wirtschaftsrecht) und im vierten Semester (Modul Internationale Versicherungsmärkte) eingeführt. Ziel dieser Projektwochen ist neben dem Erwerb fachlicher, insbesondere auch der Erwerb methodischer und sozialer Kompetenzen.

Semester	Studierende im Studiengang	Bewerber	Erstsemester	Studierende in Regelstudienzeit	Abbrecherquote in Prozent
WS 2015/16	727	1071	205	560	
WS 2014/15	716	1088	201	550	7%
WS 2013/14	740	1149	225	592	21%
WS 2012/13	701	725	207	569	23%
WS 2011/12	662	764	225	547	23%
WS 2010/11	606	518	176	473	19%

Studienjahr	Absolventen	Absolventen in Regelstudienzeit	Absolventen in Regelstudienzeit (prozentual)
SJ 2015/16			
SJ 2014/15	132	89	67%
SJ 2013/14	139	106	76%
SJ 2012/13	108	87	81%
SJ 2011/12	132	106	80%
SJ 2010/11	139	98	71%

Kohorte	Abbrecherquote (Stand: 5/2016)
2012/13	23,2
2011/12	23,3
2010/11	19,4

Master of Science (M.Sc.) Risk and Insurance

Die Notwendigkeit von Anpassungen ergab sich nach Darstellung der Hochschule vor allem aus Erfahrungen der bisherigen Durchführung des Studienganges, Neuberufungen von Professoren am iwv, dem Erfahrungsaustausch mit der Praxis und der Weiterentwicklung der Inhalte des Studiums in Hinblick auf neue Erkenntnisse in der Versicherungswissenschaft und -praxis. Die Anpassungen betreffen im Einzelnen:

- Anpassung des Namens:
Master-Absolventen eines Versicherungs-Studienganges werden zunehmend im internationalen Kontext eingesetzt. Die deutschsprachige Bezeichnung "Versicherungswesen" des Master-Studienganges wurde daher als nicht mehr zeitgemäß angesehen. Zugleich sollten sich beide Schwerpunkte des Studienganges im neuen Namen widerspiegeln.
- Anpassung des Curriculums:
Die Veränderungen des Studienplans hinsichtlich der Erweiterung bestimmter Schwerpunkte und vermehrter Forschungsorientierung
- Inhaltliche Weiterentwicklung der Module:
Insbesondere beeinflusst durch die laufende Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse der Wissenschaft und aktueller weltwirtschaftlicher Ereignisse.
- Risikomanagement als neuer Schwerpunkt-Bereich:
Erweiterung und Vertiefung bestehender Module im Hinblick auf diesen Schwerpunkt zur Ergänzung des Curriculums und besseren Vernetzung dieses auch im internationalen Zusammenhang wichtigen Themengebietes mit dem Themenbereich Versicherung. Dabei wird insbesondere ein direkter Zusammenhang zum Forschungs-Cluster der TH Köln hergestellt.
- Verstärkte Vermittlung ethischer und sozialer Aspekte:
Durch Ausweitung der Module im Soft Skills Bereich und die Schaffung des Moduls Changemanagement soll hier eine Schärfung des Ausbildungsprofils erfolgen.
- Änderungen der Prüfungsordnung:
Entsprechend dem forschungsorientierten Ansatz wurde realisiert, dass die Studierenden in Übereinstimmung mit den Vorgaben der KMK auch ECTS-Punkte durch Leistungsnachweise, die nicht Klausur oder Hausarbeit sind, erlangen können.
- Verbesserung der materiellen, räumlichen und personellen Voraussetzungen:
Hierzu wurden zusätzliche Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter, hier insbesondere eine Studiengangskordinatorin und Lehrbeauftragte, sowie eine verbesserte technische wie auch Raumausstattung geschaffen.

Semester	Studierende im Studiengang	Bewerber	Erstsemester	Studierende in Regelstudienzeit	Abbrecherquote in Prozent
WS 2015/16	49	38	17	46	
WS 2014/15	63	57	35	58	15%
WS 2013/14	59	39	23	50	9%
WS 2012/13	57	47	29	51	10%
WS 2011/12	51	45	26	44	16%
WS 2010/11	47	43	24	45	14%

Studienjahr	Absolventen	Absolventen in Regelstudienzeit
SJ 2015/16		
SJ 2014/15	25	16
SJ 2013/14	40	18
SJ 2012/13	17	10
SJ 2011/12	22	13
SJ 2010/11	15	12

Kohorte	Abbrecherquote (Stand: 5/2016)
2013/14	8,7
2012/13	10
2011/12	16
2010/11	13,6

Bewertung:

Nach Ansicht der Gutachter hat die Hochschule die Studienprogramme seit der letzten Re-Akkreditierung dienlich und nachvollziehbar entwickelt. Hierbei erscheinen die Maßnahmen spezifisch studiengangbezogen und auf Nachhaltigkeit gerichtet.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

Bachelor of Arts (B.A.) Insurance Management

Ziel des Studienganges ist es, den Studierenden auf der Basis einer breiten und fundierten versicherungsbezogenen Grundausbildung mit mathematischen, betriebs- und volkswirtschaftlichen sowie juristischen Anteilen die anwendungsbezogenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden ihres Studienfachs zu vermitteln. Die Studierenden sollen befähigt werden, Lösungen zu komplexen Problemen zu entwickeln und zu implementieren, die aus Sicht von Versicherungsunternehmen, Versicherungsvermittlungs-, Beratungsunternehmen sowie von Industrie- und Handelsunternehmen von Bedeutung sind.

Die Absolventen sollen über einen umfassenden Überblick über die Bereiche der Wirtschaftswissenschaften sowie ein weiterführendes Wissen und Verständnis in dem gewählten Schwerpunkt Personen- bzw. Schadenversicherung sowie in der belegten Studienrichtung Vertrieb bzw. Betrieb verfügen. Sie sollen befähigt sein, dieses Wissen in einem beruflichen Umfeld anzuwenden und es zur Grundlage von Entscheidungen, Einschätzungen und Problemlösungen zu machen. Hierbei sollen sie relevante Daten mittels der im Studiengang erlernten Methoden zu erheben, interpretieren und in angemessener Weise mit Fachleuten wie Laien kommunizieren können. Es wird angestrebt, Absolventen wissenschaftlich zu qualifizieren, ein Master-Studium anzuschließen.

Bachelor of Science (B.Sc.) Versicherungswesen

Der Studiengang wird für zwei Bewerbergruppen angeboten:

1. Studierende, die ohne praktische Erfahrung in der Versicherungswirtschaft das Studium mit einer Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen kombinieren (Integriertes Studium nach dem Kölner Modell). Diese beginnen im Regelfall direkt nach dem Schulabschluss mit dem Studium und sind daher deutlich jünger.
2. Studierende, die mit praktischer Erfahrung in der Versicherungswirtschaft (im Regelfall einer abgeschlossenen Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen) das Studium absolvieren. Diese beginnen im Regelfall erst nach Ausbildungsabschluss und teilweise auch nach einer ersten Berufserfahrung mit dem Studium und sind daher älter. Beide Zielgruppen sollen dasselbe Studienprogramm absolvieren, dieselben Qualifikationsziele verfolgen und denselben Studienabschluss erreichen.

Ziel des Studienganges ist es, den Studierenden auf der Basis einer breiten und fundierten versicherungsbezogenen Grundausbildung mit mathematischen, betriebs- und volkswirtschaftlichen sowie juristischen Anteilen gemäß Hochschulgesetz die anwendungsbezogenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden ihres Studienfachs zu vermitteln.

Gleichzeitig soll das Studium durch die Spezialisierung in den Versicherungssparten und versicherungsbezogenen Funktionsfeldern fachliche und methodische Kompetenzen für die relevanten Arbeitsfelder in der Versicherungspraxis vermitteln. Die Studierenden sollen befähigt werden, Lösungen zu komplexen Problemen zu entwickeln und zu implementieren, die aus Sicht von Versicherungsunternehmen, Versicherungsvermittlungs-, Beratungsunternehmen sowie von Industrie- und Handelsunternehmen von Bedeutung sind.

Absolventen sollen befähigt sein, relevante Daten mittels der im Studiengang erlernten Methoden zu erheben, zu interpretieren und in angemessener Weise mit Fachleuten wie Laien zu kommunizieren. Absolventen erwerben Techniken zum selbstgeleiteten Lernen sowie eine wissenschaftliche Befähigung, die zu einem Master-Studium qualifiziert.

Master of Science (M.Sc.) Risk and Insurance

Die Konzeption des Studienganges sieht vor, Absolventen einen umfassenden Überblick über die Bereiche der Versicherungswissenschaften zu verschaffen sowie ihnen weiterführendes Wissen und Verständnis zu dem mit dem Themenbereich Versicherung stark vernetzten Bereich Risikomanagement zu vermitteln. Dieses Wissen sollen sie in einem beruflichen Umfeld anwenden und es zur Grundlage von Entscheidungen, Einschätzungen und Problemlösungen machen.

Die vorgesehene Strukturierung der Lernergebnisse soll den Studierenden Handlungsmöglichkeiten eröffnen, die den Anforderungen des Arbeitsmarktes einerseits und einer wissenschaftlichen Weiterentwicklung (Promotion) andererseits gerecht werden. In beiden Fällen spielt die Herausbildung einer Persönlichkeit, die zu selbständiger und nachhaltig verantwortlicher Entscheidungsfindung in der Lage ist, in der Zielsetzung eine große Rolle.

Der Studiengang richtet sein Curriculum auf eine Tätigkeit der Absolventen in national und international operierenden Unternehmen und wirtschaftsnahen Institutionen aus. Die Studierenden sollen befähigt werden, Geschäftsprozesse in und zwischen Unternehmen/Institutionen zu erkennen, zu analysieren und zu managen. Außerdem sollen sie die Auswirkungen gesellschaftlicher, politischer, sozialer und kultureller Faktoren auf diese Geschäftsprozesse erkennen, analysieren, mit den Geschäftsaktivitäten in einen Zusammenhang stellen und Problemlösungen entwickeln. Absolventen sollen wissenschaftliche Erkenntnisse auf praktische Fragestellungen anwenden und wirtschaftliche Prozesse von Versicherungsunternehmen in einen übergeordneten volkswirtschaftlichen Kontext stellen können.

Die wissenschaftliche Befähigung wird in der Studiengangskonzeption durch etliche grundlegende, die theoretischen Konzepte und Modelle vermittelnde Module berücksichtigt. Die Versicherungswissenschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten als eigenständige Wissenschaftsdisziplin etabliert. Sie baut auf die Rechtswissenschaften, die allgemeine Betriebswirtschaftslehre, die Volkswirtschaftslehre sowie die Mathematik als Methode der Theorieentwicklung auf. Darüber hinaus bedienen sich die Versicherungswissenschaften der Erkenntnisse auf weiteren Wissenschaftszweigen, z.B. den Ingenieurwissenschaften (Risikomodelle in der Schadenversicherung) und der Psychologie (Risikowahrnehmung). Das Master-Studium will die Studierenden mit den verschiedenen wissenschaftlichen Ansätzen konfrontieren, diese durch fachübergreifende Problemstellungen vernetzen und so ein Grundgerüst von gedanklichen Strukturen vermitteln, welches den Studierenden ermöglichen soll, die Umwelt und das wirtschaftliche Geschehen wahrzunehmen, zu reflektieren und gestaltend zu agieren. Die wissenschaftliche Fundierung ist Grundvoraussetzung für praktische Tätigkeit in einer Führungsposition, so die Hochschule.

Alle Studiengänge: Beim expliziten Ziel der Beschäftigungsfähigkeit („Employability“) der Studierenden geht es um die Vermittlung und Förderung von umfassenden beruflichen Handlungskompetenzen, die die zukünftigen Mitarbeiter und Führungskräfte dazu befähigen, die steigende Komplexität ihrer zunehmend dynamischen und globalisierten beruflichen Umwelt zu begreifen und durch ziel- und selbstbewusstes, reflektiertes und verantwortliches Handeln pro-aktiv zu gestalten. Die Studiengangskonzepte legen bei der beruflichen Handlungskompetenz besonderen Wert auf eine ganzheitliche Sichtweise menschlichen Handelns (Arbeiten/Gestalten/Lernen) in einem sozialen und globalen Kontext, so die Hochschule. Aufgrund der Ausrichtung des Studiums am Berufsfeld „Versicherungswesen“ und eines Konzeptes intensiven Wissenstransfers zwischen dem iwv und den Unternehmen der Versicherungswirtschaft (im weiteren Sinne) soll sichergestellt werden, dass Lehrinhalte und Lehrmethoden sich stets an den Anforderungen des Berufsfeldes orientieren. Die Zusammenstellung der allgemeinen Lernergebnisse soll ferner berufliche Handlungskompetenz im Sinne eines Zusammenwirkens von Fachkompetenz und Schlüsselkompetenzen (Methodenkompetenzen, Sozialkompetenzen und Persönlichkeitskompetenzen) beinhalten.

Zur Förderung der persönlichen Entwicklung sollen spezielle Module sowie die Ausgestaltung einzelner Modulinhalte beitragen. Dabei orientiert sich die Zielsetzung insbesondere an den Aspekten:

- zielgerichtetes unternehmerisches Handeln und seine kritische Reflexion im globalen Umfeld,
- selbstständiges und selbstverantwortliches Handeln,
- Selbstreflexion,
- interkulturelle Kompetenz,
- Fremdsprachenkenntnisse,
- Mobilität,
- Flexibilität und
- Kommunikationsfähigkeit.

Diskussion und kritische Argumentation unter anderem auch von Wechselwirkungen inhaltlicher Themen mit gesellschaftlichen Gegebenheiten soll den Studierenden ferner ein Gefühl für ihre gesellschaftliche Verantwortung vermitteln.

Die aktive Umsetzung der Chancengleichheit für Frauen und Männer ist laut Hochschulentwicklungsplan Ziel und integraler Bestandteil einer zukunftsfähigen Hochschulentwicklung. Daher achtet die Hochschule auf eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern an den Entscheidungsstrukturen in Lehre, Forschung und Verwaltung sowie die Vereinbarkeit von Studium beziehungsweise Beruf und Familie im Sinne einer familiengerechten Hochschule. Das Gesetz zur Gleichstellung von Männern und Frauen für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG NRW) bildet dafür die rechtliche Grundlage und die Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (forschungsbasierte Gleichstellungsstandards des DFG) werden mit beachtet. Der Entwicklungsplan der Hochschule benennt für die Umsetzung der Chancengleichheit von Männern und Frauen als Ziele die Ermöglichung einer geschlechtsunabhängigen Studienfachwahl, die Erhöhung des Frauenanteils bei den wissenschaftlichen Beschäftigten der TH Köln, insbesondere bei den Professorinnen, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Lehrbeauftragten die Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium beziehungsweise Beruf und Familie sowie die Umsetzung beziehungsweise Unterstützung genderbezogener Projekte in Lehre und Forschung.

Zur Chancengleichheit Studierender und Mitarbeiter mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen gibt es ein Regelwerk der TH Köln, wobei die Bedürfnisse dieser Personengruppe individuell am ivw berücksichtigt werden.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele des Studienganges umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus so genannten bildungsfernen Schichten, umgesetzt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	X		

2 Zulassung

Bachelor of Arts (B.A.) Insurance Management

Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium sind in § 3 der „Prüfungsordnung für den Studiengang Insurance Management des Institutes für Versicherungswesen mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Köln“ (SPO_IM) geregelt. Hiernach wird

- die Fachhochschulreife gemäß § 49 Abs. 3 HG NRW oder
- eine andere als gleichwertig anerkannte Vorbildung gemäß § 49 Abs. 1 HG NRW gefordert.

Zugang ist ferner möglich über den Nachweis einer Qualifikation aufgrund beruflicher Bildung auf der Grundlage der Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Berufsbildungshochschulzugangsverordnung).

Weitere Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die Vorlage eines Vertrags mit der DVA GmbH.

Der Prüfungsausschuss entscheidet aufgrund der von den Studienbewerbern eingereichten Unterlagen und Nachweisen auf der Basis der Studien- und Prüfungsordnung über die Zulassung zum Studium.

Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen können sich drei Semester auf die reguläre Studiendauer anrechnen lassen. Außerdem beinhaltet der Fachwirtabschluss die Hochschulzugangsberechtigung. Versicherungsbetriebswirte (DVA) haben zudem die Möglichkeit der Anrechnung weiterer außerhochschulischer Leistungen, die bereits Bestandteil der Versicherungsbetriebswirtschausbildung waren.

Auf der Homepage und in den Broschüren der Deutschen Versicherungsakademie (DVA) wird das Zulassungsverfahren dargestellt. Die Mitarbeiter der Deutschen Versicherungsakademie und die Leitung des Studienganges stehen für Fragen in diesem Zusammenhang zur Verfügung.

Bachelor of Science (B.Sc.) Versicherungswesen

Für die Aufnahme des Studiums müssen Bewerber ausweislich des § 3 der „Prüfungsordnung für den Studiengang zunächst die allgemeine Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation, sowie bei einem nicht deutschsprachigen Schulabschluss eine bestandene DSH-Prüfung beibringen.

Für die Bewerbung zum Studiengang ist ferner der Nachweis eines Praktikums mit inhaltlicher Beschreibung beizubringen. Dieses muss mindestens eine Dauer von sechs Monaten im Versicherungsbereich aufweisen, ist vor der Aufnahme des Studiums abzuleisten und bei der Einschreibung nachzuweisen. Während des Praktikums müssen mindestens vier der folgenden Funktionsbereiche durchlaufen werden:

- Rechnungswesen
- Organisation und Informationsverarbeitung
- Bearbeitung von Versicherungsanträgen
- Abwicklung von Versicherungsfällen
- Bestandsverwaltung
- Vertriebswesen

Die Station in jedem der vier Funktionsbereiche soll hierbei nicht weniger als einen Monat in Anspruch nehmen. Eine einschlägige Berufsausbildung wird als Praktikum anerkannt, daher entfällt diese Voraussetzung für Studierende mit integrierter Berufsausbildung.

Bei der Auswahl der Bewerber sind lediglich die Zulassungsvoraussetzungen der Prüfungsordnung entscheidend. Im Rahmen des integrierten Kölner Studienmodells wählen die Ko-

operationsunternehmen Studienbewerber anhand von Assessment-Center-Verfahren und Einzelinterviews aus. Die zugrunde gelegten Tests und Anforderungskriterien werden transparent gemacht.

Master of Science (M.Sc.) Risk and Insurance

Gemäß § 3 der „Prüfungsordnung für den Studiengang Risk and Insurance mit dem Abschlussgrad Master of Science des Instituts für Versicherungswesen der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der TH Köln“ (SPO_R&I) sind die Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums

- der erfolgreiche Abschluss eines Bachelor-Studiums im Studiengang Versicherungswesen (TH Köln) mit der Mindestnote 2,5 oder
- ein Bachelor-Abschluss
 - o in einem anderen Studiengang Versicherungswesen im Geltungsbereich des Grundgesetzes,
 - o in einem ökonomischen, juristischen oder mathematischen Studiengang mit einem nachgewiesenen versicherungsbezogenen Studienschwerpunkt,
 - o in einem ökonomischen, juristischen oder mathematischen Studiengang ohne versicherungsbezogenen Studienschwerpunkt, aber ergänzt um eine mindestens einjährige Berufspraxis im Versicherungsbereich nach Abschluss des Studiums.
- oder ein Hochschulstudium entsprechend der vorgenannten Voraussetzungen mit dem Abschluss Diplom, Magister oder Staatsexamen.

Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Gleichwertigkeit der Nachweise. Zusätzlich muss der Nachweis hinreichender Englischkenntnisse durch Vorlage eines TOEIC-Tests mit mindestens 620 Punkten erfolgen, alternativ wird ein TOEFL mit 170 Punkten anerkannt. Darüber hinaus ist ein abgeschlossener mindestens zweimonatiger Auslandsaufenthalt (Praktikum oder Studium) nachzuweisen. Dieser kann allerdings bis zum Abschluss des Master-Studiums nachgeholt werden.

Sind diese Studienvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht erfüllt oder handelt sich um Bewerber die ihren Abschluss nicht am iwv der TH Köln erworben haben, werden die persönliche Studieneignung und die Studienmotivation in einem persönlichen Gespräch überprüft. Der erfolgreiche Abschluss dieses Gesprächs ist Voraussetzung für die Einschreibung. Bewerbungen von Bildungsausländern sind an Uni-Assist e.V. zur Vorprüfung zu richten. Ferner wird ein Nachteilsausgleich für Behinderte gewährleistet.

Zur Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Auswahlgespräche werden diese in einem Protokoll festgehalten. Die Auswahlgespräche werden nach einem einheitlichen Leitfadens geführt, so dass allen Bewerbern die gleichen Fragen gestellt werden.

Die Absolventen des Bachelor-Studiums am iwv haben aufgrund der Zulassungsvoraussetzungen für das Bachelor-Studium notwendigerweise Berufserfahrung in der Versicherungswirtschaft; der Versicherungsbezug ist somit sichergestellt. Graduierte betriebswirtschaftlich, juristisch oder mathematisch ausgerichteter Studiengänge an Fachhochschule oder Universitäten müssen einen deutlichen Versicherungsbezug haben. Dieser kann auch aus Berufserfahrung in der Versicherungswirtschaft resultieren.

Da in einzelnen Modulen das Spektrum der Internationalität von der Einbeziehung internationaler Forschungsergebnisse über die Verwendung fremdsprachlicher, insbesondere englischsprachiger Lehrbücher bis hin zu spezifischen fachlichen Fragestellungen aus den einzelnen Lehrgebieten reicht und zudem das fakultative Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen besteht, hat die Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften den Status eines Testzentrums von Language Testing Service erworben, um den Studierenden den vorgeschriebenen Englishtest zu erleichtern. Aufgrund der Schulung wissenschaftlicher Mitarbeiter als Testleiter können zeitnah Englischprüfungen durchgeführt werden. Ferner

werden kostenfreie Vorbereitungstrainings für den TOEIC-Test in Form von Kompaktseminaren nach dem Kleingruppenprinzip angeboten.

Alle Studiengänge:

Das Zulassungs- und ggf. Auswahlverfahren ist auf der Homepage der TH Köln, in den Broschüren der Zentralen Studienberatung und der Homepage des Studienganges dargestellt. Bewerber erhalten eine Nachricht, die das Eintreffen der Bewerbung bestätigt und über das Ergebnis der Prüfung auf Vollständigkeit der Unterlagen informiert.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt.

Hinsichtlich des Studienganges „Versicherungswesen“ (B.Sc.) bietet die Hochschule das Studium auch im Rahmen des sogenannten „Kölner Modells“ an. Da dieses vorsieht, dass Studierende das Programm parallel zur Ausbildung absolvieren, ist aus Sicht der Gutachter mit Blick auf die Workload des Programmes erforderlich, dass die Studierenden eine Garantie des Ausbildungsbetriebes beibringen, welche sicherstellt, dass die Studierenden ausreichende Zeit für den Besuch sowie die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen an der Hochschule haben.

Im Rahmen ihrer Stellungnahme hat die Hochschule auf die bisherige Reibungsfreiheit des Studienablaufes hingewiesen. Die Ausbildungsbetriebe unterstützen die Studierenden durch Freistellungszeiten für Prüfungsvorbereitungen, Exkursionen, Projektarbeiten oder auch soziale Events. Diese Unterstützung werde unternehmensindividuell in Ausbildungs- beziehungsweise Arbeitsverträgen zwischen Unternehmen und Studierenden vereinbart. Sollte ein Unternehmen diese Unterstützung nicht gewährleisten, nähme die Studiengangsleitung nach Anhörung der Studierenden direkt Kontakt mit jeweiligen Unternehmen auf. Eine wie auch immer gestaltete Garantief Formulierung sei aus Sicht der Hochschule daher faktisch nicht gestaltbar und vor allem aus der Erfahrung heraus auch nicht erforderlich.

Die Ausführungen beziehen sich indes einerseits lediglich auf freiwillige Regelungen zwischen Unternehmen und einzelnen Studierenden. Diese werden indes nicht zur Voraussetzung gemacht. Ausweislich der Erkenntnisse der Gutachter im Begutachtungstermin vor Ort werden diese auch nicht geprüft. Andererseits aber beziehen sich die beschriebenen Maßnahmen der Hochschule lediglich auf die Beseitigung bereits aufgetretener Problemen von Studierenden. Gerade dieses Auftreten soll durch eine verpflichtende und bindende Erklärung der Unternehmen verhindert, respektive bereits im Vorhinein zu Gunsten der erfolgreichen Bewältigung des Studiums durch die Studierenden entschieden werden. Eine generelle Erklärung von Arbeitgebern sich zu Verpflichtung, den Studierenden im erforderlichen Umfang freizustellen und zu unterstützen, ist für ähnliche Studienmodelle andersorts problemlos beizubringen, so die Gutachter.

Die Gutachter empfehlen daher die folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule legt eine verabschiedete und veröffentlichte Studien- und Prüfungsordnung vor, in welcher im Rahmen der Zulassungsvoraussetzungen für Studienbewerber, welche parallel zur Ausbildung studieren möchten („Kölner Modell“) die Studierbarkeit durch verpflichtend nachzuweisende Freistellungen von beruflichen Verpflichtungen in adäquatem Umfang sichergestellt ist.

(nur „Versicherungswesen“ (B.Sc.))

(Rechtsquelle: Ziff. 2.3, 2.4 und 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Ziff 3 des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010 über die Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“)

Die Zulassungsbedingungen stellen sicher, dass die Studierenden fremdsprachliche Lehrveranstaltungen absolvieren und die fremdsprachliche Literatur verstehen können. Durch die Zulassungsbedingungen des Master-Studienganges „Risk and Insurance Management“ ist sichergestellt, dass die Absolventen mit Abschluss des Master-Studiums in der Regel über 300 ECTS-Punkte verfügen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen	X	Auflage ^{B-VW}	
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren			X

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

Bachelor of Arts (B.A.) Insurance Management

Der Studiengang folgt dem nachfolgend dargestellten inhaltlichen Aufbau:

Studienplan Bachelor Insurance Management (B.A.) 2015, Studienvariante Vertrieb

Fach und Modulnr.	Modulbezeichnung	Credit Points nach ECTS 1 Credit Point für 30 Stunden Workload								Workload (WL) in Stunden			Workload der dezentral möglichen (D) und zentral möglichen (Z) Präsenzzeit		Anteil an der Gesamtnote	
		Semester								Präsenzzeit	Übriger WL	Σ	D	Z		
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.							Σ
1 Betriebswirtschaftslehre																
M 1.1	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 1	8							8	48	192	240	48		8/180	
M 1.2	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 2			8					8	48	192	240	48		8/180	
2 Volkswirtschaftslehre																
M 2.1	Volkswirtschaftslehre 1	6	2						8	48	192	240	48		8/180	
3 Mathematik und Statistik																
M 3.1	Wirtschaftsmathematik				6				6	42	138	180	42		6/180	
M 3.2	Finanzmathematik			5					5	30	120	150	30		5/180	
M 3.3	Statistik					6			6	42	138	180	42		6/180	
4 Recht																
M 4.1	Wirtschaftsrecht	5							5	30	120	150	30		5/180	
M 4.2	Wirtschafts- und Versicherungsrecht 1		5						5	30	120	150	30		5/180	
M 4.3	Wirtschafts- und Versicherungsrecht 2			6					6	36	144	180	36		6/180	
M 4.4	Wirtschafts- und Versicherungsrecht 3					4			4	24	96	120	24		4/180	
5 Rechnungswesen, Finanzierung und Steuern																
M 5.1	Rechnungswesen einschließlich Controlling				7				7	42	168	210	42		7/180	
M 5.2	Finanzierung, Investition und Steuern					7			7	42	168	210	42		7/180	
6 Führungskompetenz																
M 6.1	Methodik wissenschaftlichen Arbeitens					3			3	18	72	90	18		3/180	
M 6.2	Führungskompetenz 1: Verhandlungsführung		2						2	12	48	60	12		2/180	
M 6.3	Führungskompetenz 2: Coaching						2		2	12	48	60	12		2/180	
M 6.4	Führungskompetenz 3: Konfliktmanagement			2					2	12	48	60	12		2/180	
7 Unternehmensführung und Personalmanagement																
M 7.1	Unternehmensführung und Personalmanagement 1		8						8	48	192	240	48		8/180	
M 7.2	Unternehmensführung und Personalmanagement 2			9					9	54	216	270	54		9/180	
8 Risiko- und Finanzmanagement der VU																
M 8.1	Risiko- und Finanzmanagement der VU 1			6					6	36	144	180	36		6/180	
9 Versicherungsbetriebslehre und Vertriebsmanagement																
M 9.1	Versicherungsbetriebslehre	5							5	30	120	150	30		5/180	
M 9.2	Vertriebsmanagement			6					6	36	144	180	36		6/180	
M 9.3	Konsumenten- und Verkaufspsychologie / Financial Planning					6			6	42	168	210	42		6/180	
M 9.4	Motivationspsychologie					6			6	36	144	180	36		6/180	
M 9.5	Management und Recht des Vermittlungsbetriebs					8			8	42	168	210	42		8/180	
10 Personen- und Schadenversicherung																
M 10.1	Personen- und Schadenversicherung 1		8						8	48	192	240	48		8/180	
M 10.2	Personen- und Schadenversicherung 2			7					7	42	168	210	42		7/180	
11 Personenversicherung, Wahlpflichtfach, alternativ: Schadenversicherung																
M 11.1	Personenversicherung 3				3				3	18	72	90	18		3/180	
M 11.2	Personenversicherung 4						7		7	42	168	210	42		7/180	
12 Schadenversicherung, Wahlpflichtfach, alternativ: Personenversicherung																
M 12.1	Schadenversicherung 3				3				3	18	72	90	18		3/180	
M 12.2	Schadenversicherung 4						7		7	42	168	210	42		7/180	
13 Bankbetriebslehre																
M 13	Bankbetriebslehre		5						5	30	120	150	30		5/180	
Bachelorthesis																
-	Bachelorthesis							12	12		360	360			12/180	
Summe		24	23	23	25	24	28	21	12	180	1.020	4.380	5.400	888	132	180/180

Studienplan Bachelor Insurance Management (B.A.) 2015, Studienvariante Betrieb

Fach und Modulnr.	Modulbezeichnung	Credit Points nach ECTS 1 Credit Point für 30 Stunden Workload								Workload (WL) in Stunden			Workload der dezentral möglichen (D) und zentral möglichen (Z) Präsenzzeit		Anteil an der Gesamtnote	
		Semester								Σ	Präsenzzeit	Übriger WL	Σ	D		Z
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.							
1 Betriebswirtschaftslehre																
M 1.1	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 1	8							8	48	192	240	48		8/180	
M 1.2	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 2			8					8	48	192	240	48		8/180	
2 Volkswirtschaftslehre																
M 2.1	Volkswirtschaftslehre 1	6	2						8	48	192	240	48		8/180	
M 2.2	Volkswirtschaftslehre 2						6		6	36	144	180	36		6/180	
M 2.3	Internationale Versicherungsmärkte					6			6	36	144	180		36	6/180	
3 Mathematik und Statistik																
M 3.1	Wirtschaftsmathematik				6				6	42	138	180	42		6/180	
M 3.2	Finanzmathematik			5					5	30	120	150		30	5/180	
M 3.3	Statistik					6			6	42	138	180	42		6/180	
4 Recht																
M 4.1	Wirtschaftsrecht	5							5	30	120	150	30		5/180	
M 4.2	Wirtschafts- und Versicherungsrecht 1		5						5	30	120	150	30		5/180	
M 4.3	Wirtschafts- und Versicherungsrecht 2			6					6	36	144	180	36		6/180	
M 4.4	Wirtschafts- und Versicherungsrecht 3					4			4	24	96	120	24		4/180	
5 Rechnungswesen, Finanzierung und Steuern																
M 5.1	Rechnungswesen einschließlich Controlling				7				7	42	168	210	42		7/180	
M 5.2	Finanzierung, Investition und Steuern					7			7	42	168	210	42		7/180	
6 Führungskompetenz																
M 6.1	Methodik wissenschaftlichen Arbeitens					3			3	18	72	90	18		3/180	
M 6.2	Führungskompetenz 1: Verhandlungsführung		2						2	12	48	60	12		2/180	
M 6.3	Führungskompetenz 2: Coaching						2		2	12	48	60	12		2/180	
M 6.4	Führungskompetenz 3: Konfliktmanagement			2					2	12	48	60	12		2/180	
7 Unternehmensführung und Personalmanagement																
M 7.1	Unternehmensführung und Personalmanagement 1	8							8	48	192	240	48		8/180	
M 7.2	Unternehmensführung und Personalmanagement 2		9						9	54	216	270	54		9/180	
8 Risiko- und Finanzmanagement der VU																
M 8.1	Risiko- und Finanzmanagement der VU 1			6					6	36	144	180	36		6/180	
M 8.2	Risiko- und Finanzmanagement der VU 2						8		8	48	192	240	48		8/180	
9 Versicherungsbetriebslehre und Vertriebsmanagement																
M 9.1	Versicherungsbetriebslehre	5							5	30	120	150	30		5/180	
M 9.2	Vertriebsmanagement				6				6	36	144	180	36		6/180	
10 Personen- und Schadenversicherung																
M 10.1	Personen- und Schadenversicherung 1	8							8	48	192	240	48		8/180	
M 10.2	Personen- und Schadenversicherung 2		7						7	42	168	210	42		7/180	
11 Personenversicherung, Wahlpflichtfach, alternativ: Schadenversicherung																
M 11.1	Personenversicherung 3				3				3	18	72	90		18	3/180	
M 11.2	Personenversicherung 4						7		7	42	168	210		42	7/180	
12 Schadenversicherung, Wahlpflichtfach, alternativ: Personenversicherung																
M 12.1	Schadenversicherung 3				3				3	18	72	90		36	3/180	
M 12.2	Schadenversicherung 4						7		7	42	168	210		42	7/180	
13 Bankbetriebslehre																
M 13	Bankbetriebslehre		5						5	30	120	150	30		5/180	
Bachelorthesis																
-	Bachelorthesis							12	12		360	360			12/180	
Summe		24	23	23	25	24	26	23	12	180	1.020	4.380	5.400	894	126	180/180

Die Hochschule hat bei der Aufteilung der Inhalte in diesem Studiengang bestehende und im Bildungsmarkt arrivierte Ausbildungen - namentlich die zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen, zum Fachwirt für Versicherungen und Finanzen sowie zum Versicherungsbetriebswirt - in die Studienstruktur integriert.

Zum Auf- und Ausbau der Fach- und Methodenkompetenz erwerben die Studierenden in den ersten Semestern zunächst eine breite und versicherungsorientierte Grundlagenausbildung mit Schwerpunkt auf der allgemeinen Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, des Wirtschaftsrechts. In den zwei Folgesemestern treten hier insbesondere Versicherungs- und versicherungsrechtliche Aspekte der Versicherungswirtschaft mit Fokus auf die Personen- und Scha-

densversicherung hinzu. Zugleich werden Grundlagen der Unternehmensführung und des Personalmanagements behandelt. Diese Schwerpunkte sind hierbei insbesondere solche der Ausbildung zum Versicherungsfachwirt. Inhalte der volkswirtschaftlichen Module beziehen hierbei insbesondere auch für die Versicherungswirtschaft bedeutsame Aspekte theoretischer Konzepte und empirisch-quantitativer Entwicklungen zur Analyse des Unternehmensumfelds mit ein. Der Bereich Wirtschaftsrecht zielt auf den Erwerb der nötigen Kenntnisse des rechtlichen Umfelds unternehmerischer Tätigkeit ab.

Das vierte, fünfte und Teile des sechsten Semesters fokussieren aufbauend auf den Grundlagen der ersten drei Semester auf schwerpunktmäßig betriebswirtschaftliche Themenkreise wie das Rechnungswesen, das Vertriebsmanagement und die Wirtschaftsmathematik. Hierbei dienen die quantitativen Methoden der Wirtschaftsmathematik und der Wirtschaftsstatistik auch der Förderung der erforderlichen Methodenkompetenz, welche zudem im Fokus eines Moduls zu den Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens im sechsten Semester steht. Dieser Studienabschnitt behandelt strukturell insbesondere Inhalte, welche sich in Addition mit den Inhalten der ersten drei Semester auf das Niveau der Ausbildung zum Betriebswirt kombinieren.

Im zweiten Teil des sechsten Semesters und dem siebten Semester treten weitere fachbezogene Inhalte und Kompetenzen hinzu. Hier trennen sich auch die beiden studierbaren Varianten „Betrieb“ und „Vertrieb“. Während der Schwerpunkt „Betrieb“ sich neben den gemeinsamen Modulen zu Führung und Konfliktlösung, der Statistik und vertiefender Themen der Personen- und Schadenversicherung stärker dem Risikomanagement, den internationalen Versicherungsmärkten und der vertieften Volkswirtschaftslehre zuwendet, stehen in der Vertiefungsrichtung „Vertrieb“ Themen der Konsumenten- und Motivationspsychologie, des Vermittlungsrechts und -managements und der Finanzplanung im Mittelpunkt.

Soziale und Persönlichkeitskompetenzen werden als Querschnittsthemen auch über alle Module hinweg berücksichtigt. Die Förderung dieser Kompetenzen erfolgt beispielsweise durch die Behandlung von Praxisproblemen, in selbstverantwortlicher Bearbeitung wie in Teamwork.

Der Aufbau generischer Kompetenzen insbesondere im Modul „Methodik wissenschaftliches Arbeiten“ dient als Vorbereitung auf die Bachelor-Thesis. Im Rahmen einer Hausarbeit wenden die Studierenden ihre Problemlösefähigkeit und ihr analytisches Denken an und bauen diese Kompetenzen aus.

Als mögliche Prüfungsformen sind schriftliche und mündliche Prüfungen sowie Referate und Hausarbeiten vorgesehen. Die von den Studierenden im achten Semester zu erstellende Bachelor Thesis hat aktuelle und praxisnahe Problemstellungen zum Inhalt. In ihr wird das im Studium erlernte Wissen fallbezogen und selbstständig, unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Methoden und Techniken, zur Anwendung gebracht.

Mit der Abschlussbezeichnung „Insurance Management“ will die Hochschule ausdrücklich den Bezug des Studienganges zu der Versicherungspraxis und der Zielrichtung, die Studierenden für zukünftige Führungsfunktionen zu qualifizieren, in den Vordergrund stellen.

Bachelor of Science (B.Sc.) Versicherungswesen

Der Studiengang folgt dem nachfolgend dargestellten inhaltlichen Aufbau:

Module nach Fächern	Präsenzzeiten (PZ), gesamter Workload (WL) und Credit Points (CP) pro Modul																	
	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
	PZ	WL	CP	PZ	WL	CP	PZ	WL	CP	PZ	WL	CP	PZ	WL	CP	PZ	WL	CP
01 Versicherungsbetriebslehre																		
01.01 Betriebswirtschaftslehre	60	180	6															
01.02 Versicherungstechnik	60	180	6															
01.03 Kapitalanlagen und Finanzierung von VU							60	180	6									
02 Wirtschaftsrecht																		
02.01 Wirtschaftsrecht 1	60	180	6															
02.02 Wirtschaftsrecht 2				60	180	6												
03 Versicherungsrecht																		
03.01 Versicherungsrecht 1				60	180	6												
03.02 Versicherungsrecht 2							60	180	6									
04 Mathematik/Statistik																		
04.01 Wirtschafts- und Finanzmathematik	60	180	6															
04.02 Statistik				60	180	6												
05 Rechnungswesen der VU																		
05.01 Theorie der Bilanz u. Industrielle Kostenrechnung	60	180	6															
05.02 Rechnungslegung der VU				60	180	6												
06 Volkswirtschaftslehre																		
06.01 Mikroökonomik				60	180	6												
06.02 Makroökonomik und Wirtschaftspolitik							60	180	6									
07 Grundlagen der betrieblichen Steuerlehre																		
07.01 Grundlagen der betrieblichen Steuerlehre							60	180	6									
08 Risk Management																		
08.01 Einführung in das Risk Management							60	180	6									
20 Managementlehre																		
20.01 Unternehmens- und Personalführung										60	180	6						
20.02 Internationale Versicherungsmärkte										60	180	6						
20.03 Kapitalmärkte und finanzielle Steuerung von VU													60	180	6			
20.04 Seminar zur Managementlehre													60	180	6			
Versicherungssparte 1										60	180	6	60	180	6	60	180	6
Fächer und Module siehe Folgeseiten																		
Versicherungsfunktion 1										60	180	6	60	180	6	60	180	6
Fächer und Module siehe Folgeseiten																		
Versicherungssparte 2 oder Versicherungsfunktion 2										60	180	6	60	180	6	60	180	6
Fächer und Module siehe Folgeseiten																		
Bachelor-Thesis																360	12	
Summe (1.680 Stunden PZ, 5.400 Stunden WL, 180 CP)	300	900	30	300	900	30	300	900	30	300	900	30	300	900	30	180	900	30

Versicherungssparten	PZ	WL	CP	PZ	WL	CP	PZ	WL	CP	PZ	WL	CP	PZ	WL	CP	PZ	WL	CP
30 Sach- und Betriebsunterbrechungsvers.																		
30.01 Vertragstechnik der Sachversicherung										60	180	6						
30.02 Vertragstechnik der Betriebsunterbrechungsvers.																30	90	3
30.03 Gefahrenlehre (Einzel- u. Allgefahren) in der SV													60	180	6			
30.04 Tarifierung und Risikobeurteilung in der SV																30	90	3
31 Haftpflicht-/Unfall-/Kraftfahrt-/Rechtsschutzvers.																		
31.01 Private Haftpflichtrisiken										60	180	6						
31.02 Ind.Haftpf.vers.,Kraftf.-,Unfall-u.Rechtsschutzvers.													60	180	6			
31.03.1 Sem. zur Allg. Haftpflichtvers. (Wahlpflicht)																(60)	(180)	(6)
31.03.2 Sem. Kraftf.-/Unfall-/Rechtssch.vers. (Wahlpflicht)																(60)	(180)	(6)
32 Krankenversicherung																		
32.01 Private Krankenversicherung										30	90	3	30	90	3			
32.02 Gesetzliche Krankenversicherung										30	90	3	30	90	3			
32.03 Seminar zur Krankenversicherung																60	180	6
33 Lebensvers. und betriebl. Altersversorgung																		
33.01 Grundlagen der Lebensversicherung										60	180	6						
33.02 Bilanzierung und Überschussbeteiligung in der LV													30	90	3			
33.03 Rechtliche Grundl. der betriebl. Altersversorgung													30	90	3			
33.04 Besteuerung der Alterssicherung																30	90	3
33.05 Seminar zur betrieblichen Altersversorgung																30	90	3
34 Transportversicherung																		
34.01 Seeversicherung										60	180	6	30	90	3			
34.02 Weitere Gebiete der Transportversicherung													30	90	3	60	180	6
35 Rückversicherung																		
35.01 Methoden der Rückversicherung										60	180	6	30	90	3			
35.02 Praxis der Rückversicherung													30	90	3	60	180	6
36 Betriebliches Risiko- und Schadenmanagement																		
36.01 Risiko- und Schadenmanagement 1										60	180	6						
36.02 Risiko- und Schadenmanagement 2													60	180	6			
36.03 Risiko- und Schadenmanagement 3																60	180	6

Versicherungsfunktionen	PZ	WL	CP	PZ	WL	CP	PZ	WL	CP	PZ	WL	CP	PZ	WL	CP	PZ	WL	CP
40 Finanz- und Steuerlehre																		
40.01 Formelles und materielles Steuerrecht für VU							60	180	6									
40.02 Int. Steuerrecht u. unternehmer. Entscheidungen										60	180	6						
40.03 Versicherungsspezifische Steuerfragen													60	180	6			
41 Versicherungsmarketing																		
41.01 Marketing-Konzeption und Marketing-Instrumente							60	180	6									
41.02 Versicherungsmarketing (PAM)										60	180	6						
41.03 Methoden und Märkte													60	180	6			
42 Org. u. Inf.verarbeitung des Vers.betriebs																		
42.01 Spezielle Themen der Org. und IV in VU							60	180	6									
42.02 Prozesse und Prozessmanagement in VU										60	180	6						
42.03 Anwendungssysteme in der Finanzdienstleistung													60	180	6			
43 Personal- und Bildungswesen																		
43.01 Personalmanagement 1							30	90	3	30	90	3						
43.02 Personalmanagement 2							30	90	3	30	90	3						
43.03 Personalmanagement 3																60	180	6
44 Rechnungswesen der VU																		
44.01 Rechnungswesen der VU 1							60	180	6									
44.02 Rechnungswesen der VU 2										60	180	6						
44.03 Rechnungswesen der VU 3													60	180	6			
45 Lehre des Versicherungsvermittlungsbetriebs																		
45.01 Versicherungsvermittlung 1							30	90	3	30	90	3						
45.02 Versicherungsvermittlung 2							30	90	3	30	90	3						
45.03 Seminar zur Versicherungsvermittlung													60	180	6			
46 Versicherungsmathematik																		
46.01 Stochastik: Grundlagen und Modellierung							60	180	6									
46.02 Anwend.d.Stochastik in der Finanz- und Vers.math.										60	180	6						
46.03 Risikomessung und Solvabilitätsmodelle																30	90	3
46.04 Seminar zur Versicherungsmathematik																30	90	3

Fakultative Module	PZ	WL	CP	PZ	WL	CP	PZ	WL	CP	PZ	WL	CP	PZ	WL	CP	PZ	WL	CP
70 Pädagogik																		
70.01 Pädagogik für die Ausbildereignungsprüfung I							(30)	(90)	(6)									
70.02 Pädagogik für die Ausbildereignungsprüfung II										(30)	(90)	(6)						
70.03 Pädagogik für die Ausbildereignungsprüfung III													(30)	(90)	(6)			

Der Studiengang legt in den ersten beiden Semestern den Fokus auf die Schaffung der Grundlagen in den Bereichen Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, des Rechnungswesens sowie hinsichtlich der wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen der Mathematik und der Statistik. Ab dem zweiten Semester treten zudem die rechtlichen Grundlagen des Versicherungswesens hinzu.

Mit dem Beginn des dritten Semesters verschiebt sich der Fokus auf vertiefende Fachthemen wie Finanzierung und Kapitalanlage, Steuerlehre und Risk Management. Das vierte und fünfte Semester behandeln einerseits managementbezogene Aspekte der Unternehmens- und Personalführung und der finanziellen Unternehmenssteuerung. Andererseits begleiten die Studierenden ab dem vierten Semester die durch ihn selbst zu wählenden Schwerpunktthemen. Hierzu wählen alle Studierenden in den Bereichen Versicherungssparte und Versicherungsfunktion jeweils ein Fach, aus welchem sie in der Folge in jedem der verbleibenden drei Semester die diesem Fach zugeordneten Module belegen. Ferner wählen sie aus einem der Bereiche ein weiteres Fach.

Zur Wahl stehen im Bereich *Versicherungssparte* die Fächer Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung, Haftpflicht-/Unfall-/Kraftfahrt-/Rechtsschutzversicherung, Krankenversicherung, Lebensversicherung und betriebliche Altersversorgung, Transportversicherung, Rückversicherung und betriebliches Risiko- und Schadensmanagement.

Der Bereich *Versicherungsfunktion* gliedert sich in die Fächer Finanz- und Steuerlehre, Versicherungsmarketing, Organisation und Informationsverarbeitung des Versicherungsbetriebes, Personal- und Bildungswesen, Rechnungswesen der Versicherungsunternehmen, Lehre des Versicherungsvermittlungsbetriebs und Versicherungsmathematik.

Im Bereich der Fachkompetenzen bilden die grundlegenden betriebs- und volkswirtschaftlichen, rechtlichen und mathematischen Module den Kern. Das Studienprogramm bietet dabei insgesamt eine breite betriebswirtschaftliche Grundlagenbildung an, die durch die Ausrichtung auf Versicherungswesen das charakteristische Element des Studienganges ausmacht.

In Hinblick auf Schlüsselkompetenzen, wie instrumentale und systemische Methodenkompetenz, Persönlichkeits- und Sozialkompetenz, betont die Hochschule insbesondere die Verwendung quantitativ, empirischer Modelle, die Reflexion ethisch begründeter Positionen zum studierten Fachgebiet, die Befähigung zum Transfer erworbenen Wissens, Analyse-, Urteils- und Problemlösungsfähigkeit sowie Kommunikation und Präsentationstechnik als wichtige Aspekte und Lernziele.

Als mögliche Prüfungsformen sind schriftliche und mündliche Prüfungen sowie sonstige Prüfungsformen wie beispielsweise eine Hausarbeit vorgesehen. Im Rahmen der Bachelor Thesis soll das im gesamten Studienverlauf erworbene Wissen durch eine mit einem Unternehmen vereinbarte Themenstellung in der Praxis angewendet werden. Diese Transferfunktion kann durch eine Führungskraft aus der Praxis als „Ko-Betreuer“ verstärkt werden.

Die Hochschule betont, dass es sich entsprechend ihrem Leitbild um einen anwendungsbezogenen, forschungsbasierten Studiengang mit zahlreichen quantitativen, empirischen Elementen handle. Unterstützt durch Fallstudien und Praxisprojekte wenden die Studierenden ihre analytischen Fähigkeiten auf Praxisprobleme an und globale wirtschaftliche Zusammenhänge an. Die quantitativ-empirische Ausrichtung erfordere daher die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Science“.

Master of Science (M.Sc.) Risk and Insurance

Der Studiengang folgt dem nachfolgend dargestellten inhaltlichen Aufbau:

Veranstaltungen im Master Risk and Insurance MSc.

Unter Vorbehalt		Präsenzzeiten (PZ), gesamtter Workload (WL) und Credit Points (CP) pro Modul														1.-4. Semester CP je Modulbereich	1.-4. Semester Prüfungsleistung je Modul* Ha = Hausarbeit mB = mündlicher Beitrag	Gewicht* der Gesamtnote Credit Point	Verant- wortlicher
		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester								
Nr.	Fach/Modul/Veranstaltung im Modul	Prüfung	PZ	WL	CP	PZ	WL	CP	PZ	WL	CP	PZ	WL	CP					
01	Risk Management																15		
01.01	Strategisches Risikomanagement		60	180	6														
01.01.1	Strategisches Risikomanagement	Ha/mB																	
01.02	Risikopsychologie und Behavioral Insurance								60	180	6								
01.02.1	Risikopsychologie und Behavioral Insurance	Ha/mB																	
01.03	Seminar Risikomanagement								30	90	3								
01.03.1	Seminar Risikomanagement	Ha/mB																	
02	Insurance Management																		
02.01	Strategische Entscheidungen und Controlling von Versicherungsunternehmen		30	90		30	90	6											
02.01.1	Strategische Entscheidungen in Versicherungsunternehmen	90 Min KL																	
02.01.2	Rechnungslegung, Interne Revision und Controlling von Versicherungsunternehmen																		
02.02	Customer-Relationship-Management		60	180	6														
02.02.1	Customer-Relationship-Management	Ha/mB																	
02.03	IT und Prozesse					45	150	5											
02.03.1	IT und Prozesse	Ha/mB																	
03	Finanzierung und Steuerung																		
03.01	Finanzielle Steuerung im Versicherungsunternehmen					60	180	6											
03.01.1	Finanzielle Steuerung im Versicherungsunternehmen	90 Min KL																	
03.02	Finanzielle Steuerung im Versicherungskonzern								30	90	3								
03.02.1	Finanzielle Steuerung im Versicherungskonzern	60 Min KL																	
03.03	Reinsurance / Alternative Risk Transfer		60	180	6														
03.03.1	Reinsurance / Alternative Risk Transfer	90 Min KL																	
04	Aktuarwissenschaften																		
04.01	Methoden der Aktuarwissenschaften		60	180	6														
04.01.1	Methoden der Aktuarwissenschaften	90 Min KL																	
04.02	Kapitalmarkttheorie und Portfoliomanagement					60	180	6											
04.02.1	Kapitalmarkttheorie und Portfoliomanagement	90 Min KL																	
04.03	Seminar Aktuarwissenschaften								30	90	3								
04.03.1	Seminar Aktuarwissenschaften	Ha/mB																	
05	Recht und VWL																		
05.01	Grundlagen des Rechts/Versicherungsaufsichts- und Verbraucherrecht		60	180	6														
05.01.1	Grundlagen des Rechts	90 Min KL																	
05.01.2	Versicherungsaufsichts- und Verbraucherrecht																		
05.02	Internationales Haftungs- und Versicherungsrecht/US Recht								30	90	3								
05.02	Internationales Haftungs- und Versicherungsrecht/US Recht	60 min. KL																	
05.03	Versicherungswirtschaft in der VWL		60	180	6														
05.03.1	Versicherungswirtschaft in der VWL	HA/mB Präsi																	
06	Management Skills / Mentoring / Fallstudien																		
06.01	Mentoring								30	180	6								
06.01.1	Mentoring 1	Planspiel																	
06.01.2	Mentoring 2/Hauptseminar	Planspiel																	
06.02	International- und Change-Management								60	180	6								
06.02.1	International- und Change-Management	mB/60 Min KL																	
06.03	Personalmanagement und Führung, Präsentieren und Projektmanagement					60	180	6											
06.03.1	Personalmanagement und Führung	Ha/mB																	
06.03.2	Präsentieren	LN																	
06.03.3	Projektmanagement	LN																	
06.04	Projektarbeit Master (PAMA)											60	210	7					
06.04.1	Projektarbeit Master (PAMA)	Planpiel																	
30	Master-Thesis																		
					30			35			30			540	18		18		
																	120		
																	120		
	Hausarbeiten			2				3			3			8					
	Klausuren			3				3			3			9					
	LN			1							1			2					

Erläuterungen

Fach (Modulgruppe)	Klausuren
Modul	
Veranstaltung	

Ausgehend von der Auffassung der Hochschule, dass eine ganzheitliche, in den weltwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmen eingebettete Betrachtungsweise unternehmerischen Handelns ein wesentlicher Baustein eines solchen Studienprogrammes sein sollte, ist Grundausrichtung dieses Studienganges eine breite betriebs- und volkswirtschaftliche Ausbildung, begleitet von wirtschafts- und versicherungsrechtlichen Kenntnissen sowie fundierten Fähigkeiten zur quantitativen Analyse, so die Hochschule.

Aufbauend auf den Bachelor-Studiengang sieht das Master-Programm eine verstärkte Integration von sparten- und funktionsspezifischen Wissen vor. Aufbauend von Grundlagen und Breitenwissen hin zu speziellen Aspekten fußt das Programm zunächst auf der Schaffung von spezifischen Grundlagen in der Bewertung versicherungsaufsichts- und verbraucherrechtlicher Fragen, der Fortführung der Grundlagen des strategischen Customer-Relationship-Managements sowie des Controllings und des Risikomanagements insbesondere mithilfe des Instruments der Rückversicherung.

Hierauf sattelt das Curriculum im zweiten Semester neben der Fortführung der versicherungswirtschaftlichen VWL die Vertiefung des allgemeinen sowie des Personalmanagements und die Lehre der allgemeinen wie informationstechnischen Prozesse auf.

Das dritte Semester sieht eine Konzentration auf Risikomanagement unter psychologischen und Compliance-Aspekten, finanzielle und international-rechtliche Aspekte der Unternehmenssteuerung, Changemanagement und Aktuarwissenschaften vor.

Im vierten Semester haben die Studierenden die Master-Thesis zu fertigen.

Um den Studierenden die notwendige soziale Kompetenz zu vermitteln, hat die Hochschule Fallstudienarbeiten und Projektarbeiten in einzelnen Modulen vorgesehen. Diese sollen zugleich zielgerichtetes unternehmerisches Denken und Handeln fördern und unterstützen. Die kritische Reflexion unternehmerischen Handelns im gesellschaftlichen Kontext wird durch die Behandlung verhaltenswissenschaftlicher und wirtschaftsethischer Fragestellungen gefördert - so die Hochschule. Darüber hinaus sollen die Studierenden die Lerntechniken entwickeln, die sie befähigen ein Promotionsvorhaben zu durchlaufen. Im ersten und zweiten Semester absolvieren die Studierenden hierfür zudem einen Mentoring-Prozess, bei dem sie jeweils anhand einer wissenschaftlichen Fragestellung im Dialog mit einem betreuenden Professor eine schriftliche Ausarbeitung und eine Ergebnispräsentation anfertigen.

Modulbegleitende Prüfungen, Präsentationen und Hausarbeiten sollen eine breit gefächerte und an den einzelnen Kompetenzen ausgerichtete Evaluierung der Zielerreichung ermöglichen. Die Studierenden fertigen eine Master-Arbeit an, die sich wissenschaftlich mit aktuellen praxisnahen Problemstellungen beschäftigt und daher überwiegend in Zusammenarbeit mit Unternehmen erstellt werden soll. Die Studierende erstellen eigene Hypothesen oder Pläne und entwickeln Kriterien, nach denen Pläne oder Hypothesen evaluiert werden können. So soll die Master-Arbeit eine Transferfunktion zwischen Wissenschaft und Praxis erfüllen, die dadurch verstärkt werden kann, dass als „Ko-Betreuer“ Führungskräfte aus der Praxis einbezogen werden.

Die Abschlussbezeichnung wurde von „Master of Arts“ in „Master of Science“ geändert. Diese Änderung der Bezeichnung begründet die Hochschule maßgeblich mit einer nach ihrer Auffassung deutlich quantitativen und empirischen Ausrichtung der spezifischen Module des Programms. Dies sei insbesondere in den neu in den Studienplan aufgenommenen Fächern „Risikomanagement“ und „Spezielle BWL der Versicherungsunternehmen“ und in dem neuen Modul „Aktuarwissenschaften“ der Fall. Der gesamte volkswirtschaftliche Programmteil basiere ferner auf der Anwendung quantitativer Analysemethoden und der Verwendung empirischer Daten und Analysen. Die Module des Versicherungsmanagements seien gleichermaßen quantitativ ausgerichtet. Des Weiteren habe man durch die Berufung von drei Professoren - hiervon zwei Mathematiker - die quantitativ-empirische Ausrichtung deutlich gestärkt.

Alle Studiengänge:

Entsprechend dem Leitbild der TH Köln handelt es sich um einen anwendungsbezogenen, forschungsbasierten Studiengang mit zahlreichen quantitativen, empirischen Elementen. Unterstützt durch Fallstudien und Praxisprojekte wenden die Studierenden ihre analytischen Fähigkeiten auf Praxisprobleme an, erkennen globale wirtschaftliche Zusammenhänge, erarbeiten Lösungsvorschläge und diskutieren diese kritisch. Die quantitativ-empirische Ausrichtung erforderte die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Science“ bzw. „Master of Science“.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	X		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	B.A.: 8 Semester B.Sc.: 6 Semester M.Sc.: 4 Semester
Anzahl der zu erwerbenden CP	B.A.: 180 ECTS-Punkte B.Sc.: 180 ECTS-Punkte M.Sc.: 120 ECTS-Punkte
Studentische Arbeitszeit pro CP	B.A.: 30 Stunden B.Sc.: 30 Stunden M.Sc.: 30 Stunden
Anzahl der Module der Studiengänge	B.A.: 29 Module B.Sc.: 64 Module (inkl. WP-Module) M.Sc.: 19 Module
Module mit einer Größe unter 5 CP	B.A.: 7 Module unter 5 CP B.Sc.: 6 Module unter 5 CP M.Sc.: 4 Module unter 5 CP
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	B.A.: 18 Wochen, 12 CP B.Sc.: 2 Monate, 12 CP M.Sc.: 3 Monate, 18 CP

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	B.A.: § 8 Abs. 1 B.Sc.: § 8 Abs. 1 M.Sc.: § 10 Abs. 2
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	B.A.: § 8 Abs. 3 B.Sc.: § 8 Abs. 2 M.Sc.: § 10 Abs. 4
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	B.A.: § 16 Abs. 4 B.Sc.: § 16 Abs. 2 M.Sc.: § 18 Abs. 4
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	B.A.: § 28 Abs. 1 B.Sc.: § 28 Abs. 1 M.Sc.: § 10 Abs. 5
Vergabe eines Diploma Supplements	B.A.: § 28 Abs. 7 B.Sc.: § 28 Abs. 6 M.Sc.: § 30 Abs. 5

Die Studiengänge sind modularisiert, die einzelnen Module sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben. Dort finden sich insbesondere Angaben zu Qualifikationszielen und Modulhalten, der Dauer des Moduls, dem Turnus, den zu vergebenden ECTS, der Gesamtworkload aufgeschlüsselt nach Kontakt- und Selbststudienzeiten, den Zugangsvoraussetzungen, der Prüfungsform, der Veranstaltungsform, der Didaktik und empfohlener oder eingesetzter Literatur.

Bachelor of Arts (B.A.) Insurance Management

Es herrscht eine relative gleichmäßige Verteilung des Workloads über die Semester. Um eine Überlastung durch Beruf und Studium zu vermeiden, werden Präsenzveranstaltungen entsprechend geplant und verteilt. Da dieser Studiengang in einer Kooperation mit der DVA Lehrveranstaltungen an dezentralen Lehrorten der DVA beinhaltet, teilt sich die Lehre auf in Veranstaltungen am dezentralen Lehrort und zentral an der Hochschule in Köln.

Der (dezentrale) Unterricht am jeweiligen Studienort findet hierbei samstags und teilweise freitags statt. Die insgesamt 4-5 zentralen Präsenztermine sind Blockveranstaltungen, die an drei bis maximal sechs aufeinanderfolgenden Tagen an der TH Köln stattfinden.

Die Hochschule hat mit ihren beiden Partnern DVA und BWV gemeinsam den Studiengang konzipiert, wobei der Ansatz bestimmend war, die bestehenden Ausbildungen des BWV beziehungsweise der DVA zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen, zum Fachwirt für Versicherungen und Finanzen sowie zum Versicherungsbetriebswirt (DVA) in die Studienstruktur zu integrieren (s. Kap. 3.1). Hierzu fand eine inhaltliche Koordination zwischen der DVA, dem BWV und der Hochschule statt, im Zuge derer die fachlichen und methodischen Inhalte des Studienganges so über die Gesamtdauer von acht Semestern verteilt wurden, dass die sie die Studierenden aufeinander aufbauend zum Bachelor-Abschluss geleiten.

Durch die Zusammenfassung der verschiedenen Ausbildungsstufen zum Fachwirt, zum Betriebswirt sowie zum Bachelor-Abschluss verteilt sich die Vermittlung der gelehrt Inhalte eines fachlichen-inhaltlichen Bereichs teilweise über mehrere Module in verschiedenen Semestern. Diese Zerlegung bedingt nach Darstellung der Hochschule auch die mit sieben vergleichsweise hohe Zahl an Modulen unter einer Größe von fünf ECTS-Punkten. Es lasse sich eine sinnvolle anderweitige Zusammenfassung der betreffenden Teilinhalte nicht konstruieren, Ferner werde so erreicht, dass teilweise in zentraler Präsenz am Hochschulstandort gelehrt Inhalte zusammengefasst, und somit zu viele verschiedene Präsenzen vermieden werden könnten, so die Hochschule weiter. Auch führe selbst die hierdurch entstandene Struktur nicht zu einer - mit der regelmäßigen Mindestgröße von fünf ECTS-Punkte bekämpften - übermäßigen Prüfungsbelastung der Studierenden.

Bachelor of Science (B.Sc.) Versicherungswesen

Einzelne Module innerhalb von curricularen Schwerpunkten, welche die Studierenden selbst wählen, weisen einen Umfang von weniger als 5 ECTS-Punkten aus. Hierzu führt die Hochschule aus, dass die jeweils betroffenen Themen innerhalb der Wahlpflichtbereiche nicht sinnvoll zusammenzufassen seien. Außerdem könne es lediglich im fünften Semester und auch nur bei entsprechender ausdrücklicher Wahl eines Studierenden zu einer Überschreitung von sechs Prüfungsleistungen in einem Semester kommen. In der Regel würden die weniger als sechs Prüfungsleistungen pro Semester verlangt.

Master of Science (M.Sc.) Risk and Insurance

Die Studienstruktur beinhaltet vier Module mit weniger als fünf ECTS-Punkten. Hierbei handelt es sich um das Seminar „Risikomanagement“, „Finanzielle Steuerung im Versicherungskonzern“, das Seminar „Aktuarwissenschaften“ und das Modul „Internationales Haftungs- und Versicherungsrecht/US-Recht“. Die Hochschule begründet dies mit der Ausgestaltung als freie Formate wie beispielsweise Seminare, die flexibel mit anderen Modulen kombiniert werden sollen, um dadurch übergreifende Projekte zu ermöglichen. Eine unzumutbare Mehrbelastung durch zusätzliche Prüfungen werde hierdurch jedoch aufgrund der im Übrigen gleichmäßigen Verteilung der Module nicht bewirkt. Neben den an der Hochschule etablierten Unterstützungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Studierbarkeit werde eine geeignete Mischung aus verschiedenen Prüfungsformen gewählt. Dadurch solle die Arbeitsbelastung weiter reduziert werden, so die Hochschule weiter.

Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des jeweiligen Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Alle Studiengänge sind modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Module umfassen zumeist nicht weniger als 5 CP. Hinsichtlich der aufgewiesenen Ausnahmen von dieser Regel sehen die Gutachter die Argumentation und Begründung der Hochschule für plausibel an. Insbesondere sehen die

Gutachter die Studierbarkeit wie auch die Prüfungslast der Studierenden hierdurch nicht für unzumutbar an. Die Studiengänge sind so gestaltet, dass sie Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bieten. Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Die Gesamtregelstudienzeit beträgt hinsichtlich des Master-Studienganges im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester).

Zwar hat die Hochschule Modulbeschreibungen für alle Studiengänge vorgelegt, doch fehlen hier Angaben zur Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen der Hochschule sowie zur Dauer der jeweiligen möglichen Prüfungsleistungen der Module. Betreffend die Studiengänge „Versicherungswesen“ (B.Sc.) und „Risk and Insurance“ (M.Sc.) sind zudem die Angaben zu den Qualifikationszielen innerhalb des Modulhandbuches sehr inkonsistent und häufig nicht outcome-orientiert formuliert. Lediglich beispielhaft und nicht abschließend sei an dieser Stelle auf die Module

- Versicherungswesen
 - o Modul 20.04
 - ➔ Inhaltsangabe statt Angabe outcome-orientierter Kompetenzen
 - o Module 02.01 & 02.02
 - ➔ weisen identische Qualifikationsziele aus, ohne konkret zu werden.
 - o Modul 04.01
 - ➔ Lernprozesses/-inhalt statt Angabe outcome-orientierter Kompetenzen
- Risk and Insurance
 - o Modul 02.03
 - ➔ Lernprozesses/-inhalt statt Angabe outcome-orientierter Kompetenzen
 - o Modul 03.01
 - ➔ Lernprozesses/-inhalt statt Angabe outcome-orientierter Kompetenzen
 - o Modul 03.02
 - ➔ Lernprozesses/-inhalt statt Angabe outcome-orientierter Kompetenzen

(Positivbeispiel: Modul M 2.3 „Internationale Versicherungsmärkte“ des Studienganges „Insurance Management“ (B.A))

Hinsichtlich des Studienganges „Risk and Insurance“ (M.Sc.) fehlt es teilweise ferner an einer transparenten Darstellung alternativer und/oder kumulativen Arten möglicher Prüfungsleistungen. So werden in Modulen bei der Angabe der Prüfungsform teilweise mehrere Prüfungsarten getrennt durch einen Schrägstrich angegeben, ohne die Bedeutung des Schrägstriches im Sinne eines „und“ oder „oder“ zu definieren.

Die Gutachter empfehlen daher folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule legt entsprechend der KMK-Vorgaben überarbeitete Modulbeschreibungen vor. Hierbei berücksichtigt sie insbesondere

- die Angabe der Verwendbarkeit des jeweiligen Moduls in anderen Studiengängen der Hochschule,
- eine outcome-orientierte Angabe der Qualifikationsziele des Moduls,
- die transparente Nachvollziehbarkeit der für die Vergabe der ECTS-Punkte zu erbringenden alternativen beziehungsweise kumulativen Prüfungsleistungen sowie
- die Angabe der Dauer beziehungsweise des Umfangs der jeweils geforderten Prüfungsleistung.

(alle Studiengänge)

(*Rechtsquelle: Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz*)

Die Vorgaben für den jeweiligen Studiengang sind in den Ordnungen weitestgehend unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Jedoch wird die Vergabe der Abschlussnote auch in Form einer relativen Note oder einer Einstufungstabelle nach ECTS bislang nicht geregelt. Für den Studiengang „Risk and Insurance“ (M.Sc.) wurde zudem bislang nur eine Entwurfsversion der überarbeiteten Studien- und Prüfungsordnung vorgelegt. Diese enthält zudem keine Festlegung der angesetzten studentischen Arbeitszeit pro ECTS-Punkt, ebenso wie die Studien- und Prüfungsordnung zum Studiengang „Insurance Management“ (B.A.).

Die Gutachter empfehlen daher folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule legt eine rechtsgeprüfte, verabschiedete und veröffentlichte Studien- und Prüfungsordnung vor, welche

- a) die zwingende Vergabe der Abschlussnote in Form einer relativen ECTS- Note oder einer Einstufungstabelle entsprechend dem ECTS-Users-Guide vorsieht. **(alle Studiengänge)**
- b) die studentische Arbeitszeit pro ECTS-Credit definiert. **(„Risk and Insurance“ & „Insurance Management“)**

(Rechtsquelle: Ziff. 2 f) der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, Ziff. 2.5 und 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung		Auflage	
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.2.3	Studierbarkeit	X		

3.3 Didaktisches Konzept

Das hochschuldidaktische Konzept der Studiengänge basiert auf der umfassenden Nutzung aktivierender Methoden der Erwachsenenbildung. Aspekte dabei sind insbesondere problemgesteuertes und anwendungsorientiertes Lernen, entdeckendes Lernen und kritisches beziehungsweise hinterfragendes Denken in einem interdisziplinären Kontext. Zum hochschuldidaktischen Ansatz gehört somit insbesondere die gemeinsame Erarbeitung von anwendungsorientiertem Fachwissen, das durch Beispiele, Übungen und Diskussionen über offene Fragen vertieft werden soll.

Der Einsatz von bewährten und neuen Medien im Lernprozess sowie der unterschiedlichen, einander ergänzenden Prüfungsformen und der Einsatz von Gastrednern ergänzen diesen didaktischen Ansatz. Hierbei werden diese Methoden mithilfe von Evaluationsergebnissen ständig neu bewertet und gegebenenfalls angepasst, so die Hochschule. Weiterführende

Lernmaterialien wie beispielsweise Fallstudien sowie Fachliteratur ergänzen das in der Präsenzveranstaltung erarbeitete Wissen.

Zum hochschuldidaktischen Konzept gehören auch regelmäßig anfallende Lernkontrollen in Form von teilweise während der Präsenzzeiten zu erstellenden Hausarbeiten und Präsentationen sowie gegebenenfalls im Anschluss an Veranstaltungen stattfindende Klausuren beziehungsweise mündlichen Prüfungen. Diese inhaltliche Profilierung und das methodische und hochschuldidaktische Konzept würden von Studienbewerbern als attraktive Merkmale an vorderster Stelle genannt, betont die Hochschule.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Didaktisches Konzept	X		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

In den Studiengängen sind haupt- und nebenberufliche Lehrende tätig, deren wissenschaftliche (Publikationen) und berufspraktische Qualifikation in den Lebensläufen nachgewiesen wird. Zudem hat die Hochschule eine Lehrverflechtungsmatrix hinsichtlich aller an den Studiengängen beteiligten Dozenten eingereicht.

Das Institut für Versicherungswesen ist an der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften angesiedelt, hat (ivw Köln) hat 16 Professoren und umfasst die 3 Kernstudiengänge Insurance Management (B.A.), Versicherungswesen (B.Sc.) und Risk and Insurance (M.Sc.). Dadurch können alle Lehrgebiete der Studiengänge abgedeckt werden. Zur weiteren Personalentwicklung und -qualifizierung nutzen die Lehrenden das Qualifizierungs- und Entwicklungsprogramm der TH Köln. Zudem wurde 2012 das Lehrenden-Coaching-Programm als verbindliches Qualifizierungsprogramm für alle Neuberufenen eingeführt und ist seitdem fester Bestandteil des Personalentwicklungskonzepts der TH Köln. Im Jahr 2014 wurde das Programm von der Akkreditierungskommission der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik (dghd) akkreditiert. Das Programm wird seitdem weiterentwickelt. So fließen beispielsweise die Inhalte der im Rahmen des Programms angebotenen Workshops in die Coachingprozesse und die kollegialen Hospitationen ein.

Studiengangsleitung und Studienorganisation

Die Studiengangs- und Institutsleitung ist zuständig für:

- Sicherstellung der Studierbarkeit in der Regelstudienzeit (Gemeinsam mit Fakultätsleitung und Prüfungsausschussvorsitzendem)
- regelmäßige Überprüfung/Diskussion der inhaltlichen Zusammensetzung sowie der zeitlichen Abläufe des Studienprogramms; bei Bedarf Anpassungen der Module
- regelmäßige Sitzungen zu Programmdiskussionen und -anpassungen
- ansprechbare/koordinierende Schnittstelle für die Lehrenden/Studierenden bei Fragen zur Organisation des Studienbetriebs, der Abläufe, der Prüfungsorganisation etc.

- Koordination und Betreuung der Lehrbeauftragten der Studiengänge (v.a. bei Prüfungsfragen und Einsatzzeiten)
- Qualitätsmanagement im Sinne der Sicherung des inhaltlichen Zusammenhalts des Studienprogramms
- Überarbeitung des Studiengangmarketings (Informationsbroschüren, Internetauftritt)
- Verantwortung für Inhalte und Koordination sonstiger Dokumentationen und Veröffentlichungen
- Beratung und Betreuung der Studierenden hinsichtlich Fragen zu den Studiengängen, zu spezifischen Modulen, zu Berufsaussichten in der Branche, zu weiterführenden wissenschaftlichen Qualifikationen etc.
- Beratung der Studierenden bei Fragen der Anerkennung von Studienleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind (gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss)
- Beratung von Bewerbern hinsichtlich Fragen zu Inhalten und Struktur der Studiengänge sowie zur Zulassung zum Studium
- Koordination der Praxiskontakte/-kooperationen der Studiengänge

Unter vorgenannter inhaltlich-organisatorischer Leitung setzen sich die Professoren des iwv Köln vor allem im Rahmen von Strategietagungen oder internen Workshop-Veranstaltungen mit neuen Ansätzen und Konzeptionen in der Lehre (z.B. zu Blended Learning) auseinander und implementieren Verbesserungsvorschläge in ihren jeweiligen Modulen und Lehrveranstaltungen.

Verwaltungspersonal

In einem zentralen Service Center sind die wissenschaftlichen und weiteren Mitarbeiter sowie die Fakultätsleitung (Dekanat) zusammengefasst. Das iwv verfügt über ein eigenständiges Sekretariat mit einer Vollzeitstelle, das Fakultätssekretariat über drei Ganztagskräfte und eine Halbtagskraft.

Die Fakultät verfügt ferner über rund 15 wissenschaftliche Mitarbeiter in Lehre und Forschung, die auch bei der Betreuung der informationstechnischen Ausstattung der Fakultät mitarbeiten und die Studierenden hinsichtlich IT-Fragen beraten. Sie unterstützen die Professoren bei der Studienberatung und -betreuung der einzelnen Studiengänge, bei der Prüfungsplanung und -organisation, bei der Organisation von Auslands- und Praxissemestern etc.

Aus den der Fakultät zur Verfügung stehenden Finanzmitteln können die Professoren u.a. studentische Hilfskräfte in Anspruch nehmen, die sie z.B. im Rahmen der Literaturrecherche, der IT-technischen Erstellung von Präsentationen sowie bei der Erstellung der eigenen Homepage unterstützen.

Für die Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften stehen im Studierenden- und Prüfungsservice drei Vollzeitkräfte und zwei Teilzeitkräfte zur Verwaltungsunterstützung zur Verfügung. Der gesamte Studierenden- und Prüfungsservice mit der Zentralen Studienberatung und dem Career Service umfasst etwa 35 Mitarbeiter. Darüber hinaus stellt die Hochschule weitere Personal- und Sachressourcen aus der zentralen Verwaltung bereit. Alle Verwaltungsmitarbeiter der Hochschule können an internen Fortbildungsangeboten, aber auch an Veranstaltungen der Landesinstitutionen teilnehmen.

Bewertung:

Anzahl und Struktur des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen der Studiengänge. Sie entsprechen den nationalen Vorgaben. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden.

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	X		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3	Verwaltungspersonal	X		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften

Als Kooperation mit einem außerhochschulischen Partner im Rahmen der Durchführung eines Studienganges ist die Zusammenarbeit der Technischen Hochschule Köln mit der Deutschen Versicherungsakademie (DVA) und dem Berufsbildungswerk (BWV) bei der Durchführung des B.A.-Studienganges Insurance Management zu bewerten.

Die Hochschule hat mit den beiden Partnern DVA und BWV gemeinsam den Studiengang konzipiert, wobei der Ansatz bestimmend war, die bestehenden Ausbildungen des BWV beziehungsweise der DVA zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen, zum Fachwirt für Versicherungen und Finanzen sowie zum Versicherungsbetriebswirt (DVA) in die Studienstruktur zu integrieren (s. Kap. 3.1). Hierzu fand eine inhaltliche Koordination zwischen der DVA, dem BWV und der Hochschule statt, im Zuge derer die fachlichen und methodischen Inhalte des Studienganges so über die Gesamtdauer von acht Semestern verteilt wurden, dass die sie die Studierenden aufeinander aufbauend zum Bachelor-Abschluss geleiten.

Der Kooperation liegt eine Vereinbarung zu Grunde, welche die Zuständigkeiten innerhalb des Kooperationskonstruktes regeln soll. Hiernach wird die Organisation der Lehre von den Parteien gemeinschaftlich wahrgenommen. Es gibt eine Regelung betreffende die Zulassung zum Studiengang, Bestimmungen zu Ausbildungsinhalten und -volumina sowie den Studienverlauf. Der quantitative Anteil professoralen beziehungsweise professoralen Lehrpersonals ist angesprochen. Die Zuständigkeiten zur örtlichen Durchführung der Lehrveranstaltungen sind angesprochen und die Abnahme der Abschlussprüfungen durch die Hochschule festgeschrieben. Festlegung der und Aufsicht über die Rahmenbedingungen für das Studium obliegt dem Prüfungsausschuss.

Die Vereinbarung sieht zudem vor, dass die Partner regelmäßig kommunizieren und sich über die Inhalte und Entwicklungen des Studienprogrammes untereinander abstimmen.

Bewertung:

Hinsichtlich des Studienganges „Insurance Management“ (B.A.) bezieht die Hochschule gezielt ihre Partner DVA und BWV in die Durchführung des Studienprogrammes ein. Die Gutachter konnten sich im Rahmen der Begutachtung vor Ort davon überzeugen, dass die Abstimmung derjenigen Inhalte, die jeweils dezentral beziehungsweise zentral gelehrt werden, unter Berücksichtigung der speziellen fachlichen Expertise der Partner erfolgt.

Die Kooperation wird von einer Kooperationsvereinbarung begleitet. Diese erlaubt aus sich selbst heraus allerdings noch kein klares Bild von der Abstimmung der Abläufe und Zuständigkeiten innerhalb der Kooperation. So ist den Gutachtern nicht eingängig, wie genau die Qualitätssicherung des Programmes unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Standorte wie auch der beiden Partner DVA und BWV organisiert ist. Die eingesehenen Ergebnisse des Programmes wie auch die Ergebnisse von Abschlussprüfungen zentral wie auch dezentral gehaltener Module weisen nach Auffassung der Gutachter das zu fordernde Niveau aus und behandeln adäquat die fachlich zu erwartenden Themen und entsprechen den ausgewiesenen Kompetenzziele. Auch die fachliche Qualität der eingesetzten Lehrenden steht nach Überzeugung der Gutachter außer Zweifel.

Doch konnten die Gutachter ein formalisiertes Konzept beziehungsweise eine klare Struktur der Organisation von Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studienganges nicht ausmachen. Auch bedarf es hierzu nach ihrer Überzeugung der Einbeziehung beider Partner in den Kooperationsvertrag, welcher indes bislang lediglich zwischen der DVA und der Hochschule geschlossen wurde.

Bedenken haben die Gutachter auch hinsichtlich der Eignung des Vertrages zur Sicherstellung der akademischen Letztverantwortung der Hochschule für das Studienprogramm, dessen Grad die Hochschule letztendlich vergibt.

So verhält sich der Kooperationsvertrag zur Frage der Zulassung zum Studium äußerst vage. § 1 Abs. 1 bestimmt:

„Die Studienvoraussetzungen gem. § 3 der Prüfungsordnung für das erste Semester werden von der DVA geprüft, die Hochschule wird in geeigneter Weise am Zulassungsverfahren beteiligt.“

Als gradverleihender Institution obliegt es jedoch in letzter Instanz der Hochschule, über den Zugang zum Studienprogramm zu befinden. Dies ist deutlich mehr, als eine lediglich Beteiligung an der Entscheidung einer anderen Institution und nach Überzeugung der Gutachter innerhalb der Kooperation klar zu regeln.

Auch sieht die Vereinbarung vor, dass die Lehrenden für das Programm einvernehmlich benannt werden. Auch hier gilt, dass schlussendlich aus Gründen der akademischen Letztverantwortung der gradverleihenden Instanz, diese auch für die Eignung der Dozenten verantwortlich zeichnen muss. Dass ein Einvernehmen unter den Partnern angestrebt werden soll sehen die Gutachter als Grundlage einer guten Kooperation an, fordern aber gleichwohl, die Letztverantwortung für die Personalauswahl klar zu Gunsten der Hochschule zu regeln.

In § 2 Abs. 2 des Kooperationsvertrages ist bestimmt:

„Die Bildungseinrichtung lässt hinsichtlich der Ausbildung die Kontrolle und Beratung durch die Hochschule zu.“

Mit Blick darauf, dass die Hochschule mit der Einschreibung der Studierenden diesen ein Studienprogramm garantiert, welches qualitativ-inhaltlich die Vergabe des Abschlussgrades „Bachelor of Arts“ rechtfertigt, kann die Hochschule indes im Rahmen ihrer Verantwortung nicht lediglich beratend tätig sein. Vielmehr ist es ihre klare Obliegenheit, den vollständigen für einen Studiengang wesentlichen Rahmen selbst vorzugeben und zu kontrollieren (akademische Letztverantwortung).

Dies erfordert nach Überzeugung der Gutachter an dieser Stelle, dass die Hochschule die Bedingungen, Inhalte, Qualifikationsziele und Qualitätssicherung des Studienganges selbst

in der Hand hat, bestimmt und kontrolliert. Erforderlich ist daher, dass die Partner ein hochschulisch geleitetes Qualitätsmanagement implementieren. Dies kann das allgemeine QM der Hochschule sein, sofern es sich für die spezifische Ausgestaltung des Programmes eignet. Hinsichtlich der praktischen und formalen Ausgestaltung dieser Qualitätssicherung obliegt hierbei der Hochschule die Leitung. Das Studienprogramm muss den üblichen Regelungen und Leitlinien der Hochschule unterstellt und deren Gültigkeit auch verbindlich im Kooperationsvertrag geregelt sein. Hierzu zählen insbesondere die Studien- und Prüfungsordnung, die Modulbeschreibungen und die Evaluationsordnung der Hochschule. Auch die Auswahl der lokalen Studiengangsleitungen als Vor-Ort-Verantwortliche für den Studiengang muss nach Auffassung der Gutachter so geregelt werden, dass die Letztverantwortung der Hochschule erkennbar ist.

Der Kooperationsvertrag enthält bislang ferner keine Regelung welche bestimmte, dass die Hochschule jedenfalls die Durchführung des Studienganges bis zum Abschluss garantiert, falls aus irgendeinem Fall einer der Partner ausfallen sollte. Eine solche Regelung ist aus Sicht der Gutachter zur Absicherung der Studierenden erforderlich.

Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule betont, dass die Qualitätssicherung des Studiengangs in der Verantwortung der Hochschule liege. Es würden hierzu Evaluierungen zu den einzelnen Veranstaltungen und zu Beginn, im laufenden Studium und zum Ende des Studiums durch die Studierenden durchgeführt. Die Organisation dieser Evaluierungen erfolge durch die DVA, welche durch die GZBB zertifiziert sei (Qualitätszertifikat DIN EN ISO 9001:2008). Weitere Instrumente der Qualitätssicherung seien die Studiengangsleitertreffen unter Leitung der zentralen Studiengangs Leitung der Hochschule, bei denen die Weiterentwicklung des Studiengangs regelmäßig das Hauptthema darstelle. Fallweise würden Arbeitsgruppen zur weiteren Entwicklung eingerichtet. Die Auswahl der Lehrenden erfolge nach den Anforderungen der Hochschule an die Vergabe von Lehraufträgen. Die dezentralen Studienorte informierten daher über die eingesetzten Lehrbeauftragten.

Die Gutachter betonen, dass sie den Studiengang als sehr gut konzipiert einschätzen und an der generellen Qualität der Organisation und Inhalte - auch und insbesondere der Kompetenz der eingesetzten Dozenten - keine Zweifel haben. Dennoch fehlt es an einer für alle Beteiligten rechtlich verbindlichen Niederlegung der Rechte und Pflichten aller Beteiligten unter Berücksichtigung der vollen Breite des Bereiches der akademischen Letztverantwortung der Hochschule. Auch ist die Struktur der Zusammenarbeit und Qualitätssicherung über die Partner hinweg nicht transparent nachvollziehbar dokumentiert.

Die Gutachter empfehlen daher die folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule

- a) legt gegenüber der Agentur die organisatorische Konzeption der Zusammenführung der Erkenntnisse der einzelnen Studienorte sowie der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung innerhalb ihres zentralen Studiengangs-Managements dar.
- b) legt vertragliche Grundlagen der Kooperation zum Studiengang vor, welche alle an der Durchführung beteiligten Partner einschließen und die akademische Letztverantwortung der Hochschule für das gesamte Studienprogramm sicherstellen. Hierbei ist insbesondere
 - i. die zentrale wie dezentrale Leitung des Studienganges sowie die Personalauswahl zu berücksichtigen;
 - ii. die Entscheidung über die Zulassung zum Studiengang der Hochschule zuzuweisen;
 - iii. das den Studiengang leitende Regelwerk, insbesondere Studien- und Prüfungsordnung, Modulbeschreibungen und Evaluationsordnung der Hochschule, als für alle Partner und das ganze Programm verbindlich festzuschreiben;

- iv. die Verpflichtung der Hochschule aufzunehmen, im Falle des Ausfalls eines Kooperationspartners die betroffenen Studienkohorten zum Abschluss zu führen.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.6, 2.8 und 2.9 der Regeln des Akkreditierungsrates)

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)		Auflage ^{B_IM}	X

4.3 Sachausstattung

Unterrichtsräume

Die Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der TH Köln ist im Gebäude der „alten Universität“ in der Kölner Südstadt angesiedelt. Die Hörsäle des Instituts, die Seminarräume, das Service Center für Studierende, die Büros der Professorenschaft und die Besprechungsräume sind alle zentral im Gebäude in der Claudiusstraße untergebracht. Es stehen Hörsäle, Seminarräume und Konferenzräume in unterschiedlicher Größe und Ausstattung zur Verfügung. Für individuelle Lerngruppen finden die Studierenden über das gesamte Gebäude verteilte Stillarbeitsräume, die zum Teil ebenfalls mit Internetanschluss versehen sind.

Die Fakultät verfügt über 6 PC-Pools mit insgesamt rund 100 PC-Plätzen, ein mobiler PC-Pool enthält 24 Notebooks. Fünf weitere PC-Gruppenarbeitsräume können zugleich auch als Planspiel- und Stillarbeitsräume genutzt werden. Die 24 Hörsäle bzw. Seminarräume fassen zwischen 16 und 200 Personen und verfügen über eine Mikrofonanlage. Seminarräume, Hörsäle und PC-Pools sind überwiegend mit Beamern, Tafeln, Flip-Charts, Metaplanwänden, Overhead-Projektoren sowie mit Whiteboards ausgestattet. Zudem stehen mobil nutzbare Notebooks und Beamer sowie Moderationskoffer zur Verfügung. Alle Räume sind behindertengerecht zugänglich.

Hinsichtlich der dezentralen Standorte des Studienganges „Insurance Management“ (B.A.) an den Verbindungsstellen des Berufsbildungswerks der deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) in München, Dortmund, Stuttgart und Berlin sind gleichermaßen Lehr- und Lernadäquate Ausstattungen vorhanden. Die entsprechende Rauminfrastruktur garantiert auch dort barrierefreien Zugang sowie eine zeitgemäße Moderations- und IT-Ausstattung.

Campus IT

Die Campus IT stellt als zentraler IT-Dienstleister der TH Köln mehrere PC-Pools mit Internetanschluss und Standard-Software bereit, die von allen Studierenden benutzt werden können. Zusätzlich gibt es 2 PC-gestützte Räume (jeweils 20 Arbeitsplätze) mit Multimedia-Ausrüstung und zusätzlichen Software-Tools und einen Seminarraum für 14 Personen mit IP-Videokonferenzsystem, TV, Beamer und SMART-Board. Die Räume sind mit W-LAN ausgestattet. Die Supportzeiten des Standortservices belaufen sich auf 20 Stunden/Woche am Standort Südstadt. Während der Supportzeiten erhalten die Studierenden Beratung zu den Diensten ZVD, W-LAN, VPN, E-Mail etc. Der Service-Desk ist über Telefon 54 Stunden/Woche sowie über E-Mail erreichbar und dient zur Annahme und Bearbeitung von Anfragen und Störungsmeldungen.

Die Campus IT betreibt und betreut das zentrale Learning-Management-System Ilias, mit dessen Hilfe internetbasierte Lehr- und Lernmaterialien (für E-Learning) verfügbar gemacht werden sowie Kommunikation und Zusammenarbeit unter Nutzern sowie Prüfungen, Evaluationsmaßnahmen oder hochschuldidaktische Konzepte für komplette Lehrveranstaltungen

realisiert werden. Die Studierenden des B.A. Insurance Management haben auch Zugriff auf die Lernplattform der DVA.

Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur

Literatur-Anschaffungen werden zentral über die Hochschulbibliothek abgewickelt, die über eigene Konzepte zum Bestandsaufbau und zur Bestandspflege verfügt. Die Institute bzw. Studiengangsleiter sowie die Professorenschaft unterbreiten der Bibliothek regelmäßig Vorschläge für Literaturanschaffungen, die in aller Regel umgesetzt werden.

Die Bibliothek bietet ihren Medienbestand an allen vier Standorten der Hochschule in Freihandaufstellung zur Ausleihe an. Über den Onlinekatalog oder das Suchportal DigiBib können die Nutzer im gesamten Informationsangebot recherchieren und bei Bedarf kostenlos von einem anderen Standorte bestellen. Für den Bedarf an speziellen Fachinformationen bietet die Hochschulbibliothek einen bundesweiten Fernleihservice an. Außerdem verfügt das ivw über eine eigene Handbibliothek mit überwiegend versicherungswissenschaftlichen Zeitschriften und Monographien.

Die Bibliothek hat montags bis freitags von 9 bis 22 Uhr und samstags von 10 bis 22 Uhr geöffnet. Die Servicezeiten umfassen werktags den Zeitraum von 9 bis 20 Uhr und samstags von 10 bis 16 Uhr. Es gibt eine große Zahl an Einzel- und Gruppenarbeitsplätzen. Alle Abteilungsbibliotheken sind mit W-LAN-Hotspots ausgestattet. Außerhalb der Servicezeiten stehen den Nutzern Selbstverbuchungsterminals sowie Rückgabeboxen zur Verfügung.

Der Bestand an Printmedien wird durch ein umfangreiches elektronisches Informationsangebot wie Fachdatenbanken, E-Books und E-Journals ergänzt. Über VPN-Zugang und die CampusID sind die digitalen Ressourcen auch von zu Hause aus zugänglich.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literatursstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	X		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		

4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Entfällt, da nicht relevant bei staatlicher Hochschule

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung			X

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Qualitätssicherung in Lehre und Studium wird durch das Hochschulreferat Qualitätsmanagement mit sieben Mitarbeitern konzeptionell und operativ unterstützt. Die zentral gesteuerten Qualitätssicherungsverfahren werden regelmäßig durchgeführt und geben kontinuierlich Rückmeldung zur Entwicklung der Studienqualität. Alle Befragungsergebnisse werden vor dem Hintergrund des Gesamtentwicklungskonzepts der Hochschule sowie der Entwicklungskonzepte der Fakultäten bewertet. Die Qualitätssicherungsverfahren definierende Prozessabläufe werden regelmäßig analysiert und optimiert, so die Hochschule.

Teil der Qualitätssicherung ist entsprechend der Evaluationsordnung der Hochschule die regelmäßige Bewertung der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden. Die hierfür verwendeten Fragebögen werden zentral und anonymisiert durch das Hochschulreferat Qualitätsmanagement ausgewertet. Der Fokus der Bewertung liegt auf dem Lernfortschritt der Studierenden sowie der Kompetenzorientierung und Lerner-Zentrierung in Lehrveranstaltungen. Das Feedback zur Lehr- und Lernsituation umfasst auch die Diskussion von Lehrenden und Studierenden über die Ergebnisse der Bewertungen, mögliche Gespräche zwischen Fakultätsleitung und Lehrenden sowie ggf. die Einbindung des Kompetenzteams Hochschuldidaktik. Im Rahmen offener Feedbackrunden wird zudem die Lernförderlichkeit der Lehrveranstaltungen aus Sicht der Studierenden ermittelt. Daran anschließend werden die Ergebnisse durch die Lehrenden mit dem Kompetenzteam Hochschuldidaktik Verbesserungspotenziale ausgewertet, so dass ggf. noch im laufenden Semester Veränderungen initiiert werden können.

Einmal jährlich wird eine alle Studierenden der TH Köln - außer Studienanfänger - adressierende Zufriedenheitsbefragung durchgeführt. Absolventenbefragungen werden seit 2012 im Rahmen des Kooperationsprojekts Absolventenstudien (KOAB) durchgeführt. Die Außenperspektive externer Expertengremien wird in die Identifizierung von Entwicklungs- und Innovationspotenzialen einbezogen. Ergänzend ist die jährliche Strategietagung unter Mitwirkung von Bachelor- und Master-Studierenden wie auch das jährliche Feedback-Gespräch der Studiengangsleitung mit Absolventen nach Abschluss des Master-Studienganges zu nennen.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Technische Hochschule Köln (TH Köln)

Bachelor-/Master-Studiengänge: Insurance Management (B.A.)
Versicherungswesen (B.Sc.)
Risk and Insurance (M.Sc.)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen		
	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	X		
2. Zulassung			
2.1 Zulassungsbedingungen	X	Auflage ^{B_VW}	
2.2 Auswahl- und Zulassungsverfahren	X		
3. Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.1 Inhaltliche Umsetzung	X		
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	X		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung		Auflage	
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.2.3 Studierbarkeit	X		
3.3 Didaktisches Konzept	X		
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1 Personal			
4.1.1 Lehrpersonal	X		
4.1.2 Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3 Verwaltungspersonal	X		
4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)		Auflage ^{B_IM}	X
4.3 Sachausstattung			
4.3.1 Unterrichtsräume	X		
4.3.2 Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		
4.4 Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)			X
5. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		